



Naturschutz in der Steiermark

Steirischer Naturschutzbrief

29. Jahrgang

2. Quartal 1989/Nr. 142

Mitteilungsblatt der Naturschutzbehörde, der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und des Vereines Heimatschutz in der Steiermark

Biotopverbund



Liebe Leser!

Allerlei Lob und Zustimmung hat die Redaktion ob der Erneuerungen im letzten Heft erreicht; das freut uns und spornt uns an!

Sie werden es vielleicht auch an diesem Heft ein wenig merken, z. B. an der neuen Seite, die Ihnen, liebe Leser, gehören soll. Machen Sie doch eifrig Gebrauch davon und sagen Sie uns Ihre Meinung!

Übrigens, die Themenschwerpunkte für Heft 3 und 4 liegen auch schon fest. Nach den **LEBENSRAUMEN** in Heft 1 und dem **BIOTOPVERBUND** in diesem Heft folgt aus Anlaß der Ennstal-Enquete, vor allem aber aus Anlaß der größten Naturschutztransaktion, die jemals in der Steiermark stattgefunden hat, eine **ENNSTAL-Nummer** im Herbst. In der Dezember-Nummer widmen wir uns noch einmal (s. Heft 19, Nr. 133) dem Thema Wald, diesmal mit Schwerpunkt Schutzwald und Naturschutz im Wald.

Zum ersten Mal werden wir uns nicht mehr mit guten Wünschen allein begnügen. Zur Zeit schnüren nämlich die **ÖSTERR. BUNDES-FORSTE** zwei große Pakete gemeinsam mit dem Land Steiermark. Den schönen Inhalt liefern zur Gänze die **ÖBF**, das Land Steiermark liefert das Verpackungsmaterial. – Neugierig...?

Auf Wiedersehen im Herbst und einen schönen Sommer in der Natur wünschen Ihnen die Mitarbeiter der

Redaktion

INHALT

Biotopvernetzung, Biotopverbund	3
Biotopverbundssysteme im Kommissierungsverfahren	8
Neues aus der Verwaltung	12–13
Nutzung kontra Vernetzung	14
Der „Öko-Kataster-Plan“ als Grundlage für einen Biotopverbundnetzplan	18
International	20
ÖNB intern	21–22
Naturschutz aktiv	23–27
Leserbriefe	28–29
Warum Naturschutz?	30–32
Buchbesprechungen	33
Glosse	34
Gulsen-Berg bei Kraubath	35

Umschlagbild:

Hecken als Verbundsysteme zu Wäldern sind heute schon selten.

Foto: G. Taferner

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. – Redaktion: Dr. Jörg Steinbach, Gertraud Prügger, BOL Jürgen Puchas, Mag. H.-P. Reinthaler. – Für den Inhalt verantwortlich: BOL Jürgen Puchas, alle: Leonhardstraße 76, 8010 Graz, Telefon 32 3 77. – Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 25,- pro Heft oder S 85,- für den ganzen Jahrgang: Einzahlungen an Girokonto 3300-701.236, „Naturschutzbrief“, der Steiermärkischen Sparkasse in Graz. – Druck: Leykam, Universitätsbuchdruckerei Ges. m. b. H., 8054 Graz, Ankerstraße 4.

Biotopvernetzung, Biotopverbund – eine neue Strategie im Naturschutz?

Von F. Schanda

1. Einleitung

Ein langfristig erfolgversprechender, ökologisch orientierter Naturschutz hat nicht nur in Reservaten und Schutzgebieten, sondern, wenn auch in abgestuften Intensitäten, auf der gesamten Landesfläche stattzufinden, also auch in der intensiv genutzten Kulturlandschaft und im Siedlungsraum.

Abgesehen von den höheren Gebirgslagen stellen intensiv genutzte Landschaften den weitaus größten Anteil an der Landesfläche dar. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Tatsache, daß z. B. die Landwirtschaft mit allen ihr zuzurechnenden Maßnahmen und Auswirkungen einer der Hauptversacher für den Rückgang und die Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten ist, wird die Einbeziehung der gesamten Landesfläche in eine Gesamtstrategie des Natur- und Umweltschutzes ausreichend deutlich. Der Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensstätten kommt auch im Hinblick auf die Fülle ihrer biotischen und abiotischen Funktionen und Leistungen in der Kulturlandschaft große Bedeutung zu.

Eines der Hauptanliegen von Naturschutz und Landschaftspflege ist die Sicherung eines **Mindestbestandes landschaftstypischer naturnaher Ökosysteme** mit ihrer Fauna und Flora, die Bewahrung des biotischen und abiotischen Potentials der Landschaft. Das bedeutet einerseits die Sicherung ausge-

wählter Lebensstätten und Lebensgemeinschaften vor bestimmten Zugriffen, andererseits die Einwirkung auf die jeweilige Form der Landnutzung.

Notwendig ist ein fundiertes **Gesamtkonzept** für den Arten- und Biotop-schutz auf allen Handlungsebenen, vor allem hinsichtlich der notwendigen Ökosystemtypen und ihrer Flächengrößen, ihrer Anzahl und Verteilung im Raum. Die Konzeption von **Schutzgebietssystemen** im überregionalen Maßstab ist auf regionaler und lokaler Ebene durch **Biotopverbundsysteme**, durch ein „Netz ökologischer Ausgleichsflächen“ in der intensiv genutzten Kulturlandschaft zu ergänzen.

Die Erkenntnisse der Biogeographie der Inseln, die sich weitgehend auf „Biotopinseln“ in der Kulturlandschaft übertragen lassen, ergänzen die qualitativ orientierten Aussagen und Forderungen des Naturschutzes um wesentliche quantitative Aspekte.

2. Ökologische Grundbegriffe und Problemstellung

Die **Situation** der naturnahen und halbnatürlichen Lebensräume und „Restflächen“ und ihrer Populationen in unserer Kulturlandschaft ist durch folgende Begriffe zu kennzeichnen (nach RINGLER 1981):

- ☆ Flächenverkleinerung durch Biotopschrumpfung und -zerstückelung
- ☆ Vergrößerung des Verhältnisses von Randlänge zu Biotopfläche und des Anteils der anthropogen beeinflussten Randzonen

- ☆ Räumliche Isolation durch Abstandsvergrößerung zwischen den Biotopen
- ☆ Ökologische Isolation durch „Verfremdung“ des Biotopumfeldes

Diese dynamischen Begriffe lassen sich unter dem Oberbegriff der **Verinselung** zusammenfassen.

Die zentralen Begriffe der **Insel-Biogeographie** sind Flächengröße und Entfernung zum Festland. Übertragen auf Landlebensräume sind es analog die Parameter Flächengröße und Isolationsgrad. Wichtigstes Ergebnis inselökologischer Arbeiten ist die Beobachtung eines Artenverlustes von großer zu kleiner und von naher zu ferner Insel.

Der **Isolationsgrad** wird im wesentlichen bestimmt durch

- ☆ die Entfernung zwischen ökologisch verwandten oder gleichartigen (!) Biotopen,
- ☆ das Ausbreitungsverhalten der Inselbewohner bzw. potentieller Besiedler,
- ☆ den Grad der Lebensfeindlichkeit des Umfeldes für Inselbewohner und Zuwanderer (Barrierewirkung) und
- ☆ Anzahl, Größe und räumliche Lage von sogenannten Trittsteinbiotopen und ähnlichen Vernetzungselementen.

Die **ökologische Barrierewirkung des Umfeldes** wird z. B. in agrarisch geprägten Räumen vor allem bestimmt durch die Intensität der Bewirtschaftung mit allen ihren vor- und nachgelagerten Maßnahmen und Effekten, welche Monotonisierung, Strukturverarmung, Standortnivellierung, hohe Pestizid- und Düngerbelastung bewirken, um nur einige Faktoren zu nennen. Den zweiten, die gesamte Kulturlandschaft betreffenden Beitrag zur Erhöhung der Barrierewirkung der Landschaft liefert der Ausbau von Trassen und Verkehrswegen, vor allem des Straßennetzes. Die direkten und indirekten Auswirkungen der Zerstückelung der Landschaft durch Straßentrassen, insbesondere auf Tier-

populationen, sind dramatisch (z. B. MADER 1979).

Zwischen der **Flächengröße** von Inseln und der Zahl der dort vorkommenden Arten besteht eine enge Beziehung. Bei terrestrischen Biotopinseln ist dabei die Kenntnis der ökologisch funktionalen, tatsächlich wirksamen Flächengröße erforderlich, d. h. ein mehr oder weniger großer Anteil an ökologisch andersartigen Randzonen muß abgezogen werden.

Breite und Anteil der **ökologisch gestörten Randzone** wird im wesentlichen bestimmt von der Gesamtflächengröße, von der Intensität der Nutzungen im Umfeld, von der Flächenform und der Ausbildung von Pufferzonen. **Pufferzonen** in Form von naturnahen und ungestörten Saumbiotopen können die ökologisch ungestörte Kernzone wesentlich erweitern.

Die **Artenzahl** in kleinflächigen Inselbiotopen wird im wesentlichen als Ergebnis eines Gleichgewichts zwischen der Zahl immer neu einwandernder und ständig aussterbender Arten erklärt (dynamisches Artengleichgewicht).

Pflanzen- und Tierarten benötigen eine Mindestgröße an Lebensraum für ihre Individuen und Populationen (**Minimalareal**). Erst ab einer bestimmten Populationsgröße – und damit Flächengröße – ist die dauerhafte Reproduktion einer Art gewährleistet, vor allem unter dem Gesichtspunkt der genetischen Vielfalt.

Die **Minimalfläche eines Ökosystems** setzt sich in der Regel aus der „Überlappungssumme“ aller Minimalareale der in ihm vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und -populationen zusammen. Sie muß alle biototypischen Habitate, Strukturen und Standortfaktoren umfassen. Wichtig dabei ist, daß sich natürliche Habitate nicht beliebig verdichten lassen – auch nicht im Rahmen von Biotopmanagement (HEYDEMANN 1981). Je nach Biotoptyp sind die Minimal-



Reichstrukturierte Landschaft bei Ybbsitz in Niederösterreich mit zahlreichen Hecken und Feldgehölzen.

Foto: F. Schanda

flächen von Biotopbeständen sehr unterschiedlich.

Das charakteristische **Arteninventar** eines Biotoptyps in einem bestimmten **Naturraum** wird von Biotopflächen repräsentiert.

Die **Minimalumwelt einer Tierart** bzw. einer Tierpopulation umfaßt die für alle Entwicklungsstadien und Lebensabläufe notwendigen minimalen Voraussetzungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Zahlreiche Tierarten beanspruchen in verschiedenen Entwicklungsstadien und für verschiedene Lebensfunktionen mehrere verschiedene Biotoptypen in entsprechender räumlicher Verteilung. Die Population einer Art benötigt auch einen bestimmten Ausbreitungsraum, z. B. für tägliche Nahrungsexkursionen, generationsbedingte Ausbreitung und jahresperiodische Wanderungen.

3. Lösungsansätze

Eine wirksame Naturschutzstrategie muß im wesentlichen auf folgenden **Grundforderungen** aufbauen:

- ☆ Erhalt und Ausbau (durch Extensivierung) großer naturnaher Restlebensräume zur Existenzsicherung individueller Populationen als Ausbreitungszentren in einem überregionalen Schutzgebietsystem, welches alle natürlichen und naturnahen Ökosystemtypen eines Naturraumes in ausreichender Flächengröße und in ökologisch funktionaler Verteilung enthalten muß.
 - ☆ Abbau und Verminderung der ökologischen Barrierewirkungen des Umfeldes durch entsprechende Bewirtschaftungs- und Nutzungsänderungen.
 - ☆ Abbau der Isolation durch Vernetzung mit Hilfe von Trittsteinbiotopen und linienförmigen Korridoren bzw. deren Verdichtung (Aufbau eines Biotopverbundsystems).
 - ☆ Rückführung anthropogener Randzonen in naturnahe Saumbiotope und Aufbau von Pufferzonen.
- Einen zentralen Stellenwert in diesen Forderungen nimmt dabei die Strategie der **Vernetzung** ein. Vernetzung wird

darin als dynamischer Begriff verstanden, im Sinne einer Verbesserung oder Wiederherstellung der ökologischen Vernetzung. Der Begriff der **ökologischen Vernetzung** wird zur Beschreibung des vielfältigen Beziehungsgefüges der Organismen untereinander und zu ihrer unbelebten Umwelt verwendet. HEYDEMANN (1983) unterscheidet dabei die **direkte Vernetzung** mit unmittelbarem räumlichen Kontakt zwischen Arten und zwischen Ökosystemen mit gleichen oder verwandten ökologischen Eigenschaften und die **indirekte Vernetzung** ohne direkten räumlichen Kontakt.

Es gibt leicht und schwer vernetzbare Biotoptypen (HEYDEMANN 1983).

Leicht vernetzbare Biotoptypen sind dadurch gekennzeichnet, daß sie geomorphologisch bedingt oder kulturbedingt untereinander durch große lückenarme Grenzsäume in Kontakt stehen (**Saum- und Linienbiotope**). Entsprechende natürliche Biotoptypen sind z. B. Waldsäume, Ufersäume an Fließgewässern, Verlandungszonen an Seen etc., Sekundärbiotope sind z. B. Hecken, straßenrandbegleitende Gras- und Hochstaudenfluren, Feld- und Wiesenraine.

Schwer vernetzbare Biotoptypen sind **Großflächenbiotope** wie Halbtrockenrasen, Reste natürlicher Wälder und verschiedene Moortypen. Sie können aufgrund ihrer spezialisierten ökologischen Ansprüche nicht durch Saumbiotope vernetzt werden, hier kann nur durch den Wiederaufbau ähnlicher Ökosysteme in entsprechender räumlicher Nähe die Punktdichte ihres Auftretens erhöht werden. Die zweite Gruppe sind **Kleinbiotope** wie Tümpel und Weiher, Quellen, Feldgehölze oder Baumgruppen. Entscheidend für den Austausch ihrer Artenbestände zur Erreichung und Erhaltung einer hohen Artenvielfalt im Einzelbiotop ist eine entsprechende hohe Punktdichte ihres Vorkommens.

Bei Konzeption und Aufbau von

Schutzgebietsystemen auf den verschiedenen Planungsebenen sind die notwendigen Flächengrößen, Anzahl und Raumverteilung der verschiedenen Ökosystemtypen festzulegen und zu sichern.

Die unterste Ebene, sozusagen die „engen Maschen im Netz“, stellen lokale **Biotoptverbundsysteme** dar, welche in der intensiv genutzten Kulturlandschaft als ökologische Ausgleichsflächen anzusehen sind. Sie erbringen zugleich auch eine Reihe von Leistungen zur Sicherung des Naturhaushaltes im weitesten Sinne, welche wiederum der Flächennutzung selbst zugute kommen (z. B. Schutz gegen Wind- und Wassererosion, Kleinklimaverbesserung etc.).

Gleichzeitig ist die Sicherstellung einer umweltverträglichen Nutzung und Bewirtschaftung, d. h. eine **ökologische Ausrichtung der Flächennutzung** auf der gesamten Fläche erforderlich.

Für die **Planung lokaler Biotoptverbundsysteme** sind eine Reihe von Vorarbeiten erforderlich, insbesondere eine detaillierte, umfassende Kartierung und Bewertung von Biotopen (**Biotoptkartierung**) sowie die **Erfassung und Kartierung** von (gefährdeten) **Tier- und Pflanzenarten**. Bei Beachtung der relevanten ökologischen Anforderungen und Begriffe wie Ansprüche der Arten, Minimalareale, Biotopverinselung und -vernetzung etc. bildet ein solches Konzept einen wesentlichen Beitrag zur **Landschaftsplanung** auf örtlicher und regionaler Ebene.

Verständlicherweise stehen einem ganzheitlichen, die gesamte Fläche des Bezugsgebietes sowie alle Arten und Lebensräume umfassenden Lösungsansatz eine Fülle von Problemen fachlicher und praktischer Art entgegen.

Dennoch stehen für ein erfolgversprechendes Naturschutzhandeln ausreichende Informationen zur Verfügung, woran es in der Praxis meist fehlt, ist der politische Wille auch etwas zu tun.

4. (Statt eines) Ausblick(s)

Die Forderung nach Sicherstellung **ökologischer Vorrangflächen** in einem bestimmten Ausmaß ist nichts Neues, sondern schon z. B. bei SEIFERT **vor mehr als 50 Jahren** zu finden: „Es müssen 5 oder 10 Prozent Ödland, wenn man es schon so nennen will, bleiben, ... (als) unerlässlich zur Erhaltung des Lebensgleichgewichts.“ (SEIFERT 1936, zit. nach ERZ 1983.)

Auch die Vorschläge für Biotopverbundsysteme oder ein Netz ökologischer Ausgleichsflächen haben in ihren Inhalten durchaus Vorläufer vor mehr als 35 Jahren „in den Forderungen nach mosaikartig verbundenen Flächen von Gewässern, Ödland, Heiden, Mooren, Bachtälern, Naturwaldinseln, Hecken, Feldgehölzen, Ackerrainen, Feldfluren usw. mit vielen naturnahen Zellen (KRAUS 1957), obwohl auch diese Vorstellungen noch sehr viel weiter zurückreichen (SEIFERT 1939)“. (ERZ 1983.)

„Sowohl aus der Empirie der Vergangenheit wie der realistischen Hochschätzung aus der Gegenwart ergibt sich, daß zwischen einer Innovation im Sinne einer von Experten vorgestellten aktuellen Problemlösung und ihrer Aufnahme in politische Programme im Naturschutz eine Zeitdauer von 25 Jahren und für ihre Umsetzung in die Wirklichkeit weitere 25 Jahre vergehen. An Hand von Beispielen aus ganz verschiedenen Bereichen läßt sich belegen, daß für den Aufgabenbereich Naturschutz und Landschaftspflege für die Umsetzung einer Forderung in die Wirklichkeit also mit durchschnittlich einem halben Jahrhundert zu rechnen ist.“ (ERZ 1983.)

In diesem Sinne ist also zu hoffen, daß die Ansichten von SEIFERT bereits als jene oben angeführte „Innovation“ anzusehen sind, und heute die **Umsetzung** seiner Forderungen in die Praxis **unmittelbar** bevorsteht (?).

Literatur:

- ERZ, Wolfgang (1983): Naturschutz und Landschaftspflege im Rückblick auf ein Vierteljahrhundert Deutscher Naturschutztage und heute. In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Band 33, Seite 9–37.
- HEYDEMANN, Berndt (1981): Zur Frage der Flächengröße von Biotopbeständen für den Arten- und Ökosystemschatz. In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Band 31. Seiten 21–51.
- HEYDEMANN, Berndt (1983): Vorschlag für ein Biotopschutzzonen-Konzept am Beispiel Schleswig-Holsteins – Ausweisung von schutzwürdigen Ökosystemen und Fragen ihrer Vernetzung. In: Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 41, Seiten 95–104.
- MADER, Hans-Joachim (1979): Die Isolationswirkung von Verkehrsstraßen auf Tierpopulationen untersucht am Beispiel von Arthropoden und Kleinsäugern der Waldbiozönose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 19, 130 Seiten, Bonn–Bad Godesberg.
- RINGLER, Alfred (1981): Schrumpfung und Dispersion von Biotopen. In: Natur und Landschaft, Jg. 56, Seiten 39–45.
- SCHANDA, Franz (1987): Biotopvernetzung im Agrarraum – Naturschutzplanung in der intensiv genutzten Agrarlandschaft. Öko-Text 3/87, Hrsg.: Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz; 259 Seiten, Planbeilagen. Wien. (*Bezug der Arbeit zum Selbstkostenpreis von S 220,- beim Autor möglich.*)
- SCHANDA, Franz (1987): Vorschläge und Empfehlungen für Biotopkartierungen in Österreich. In: Umweltbundesamt (Hrsg.): Biotopkartierung – Stand und Empfehlungen, Seiten 57–86, Wien.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Franz Schanda

Büro für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung, Landschafts- und Naturschutzplanung
Arbeiterheimstraße 17, 4662 Steyrermühl, OÖ.

REGELN FÜR GUTEN KOMPOST

Kompostmaterial niemals in eine Grube legen. Zuwenig Luftzufuhr. Kompost ohne Luft = Fäulnis + Gestank.

Komposthaufen braucht dringend Erdanschluß (wegen der Regenwürmer). Nicht auf Stein oder Beton aufsetzen.

Grobes Material (20 cm hoch) als unterste Schicht. Dann feinere Stoffe (z. B. Laub) schichtweise oder vermischt auflegen. Grasschnitt dünn einstreuen – **Fäulnisgefahr**.

Biotopverbundsysteme im Kommassierungsverfahren

Von V. Uhl

In der Steiermark gibt es 3 Agrarbezirksbehörden mit dem jeweiligen Sitz in Stainach, Leoben und Graz. Der Agrarbezirk Graz umfaßt die wesentlichen Ackerbaugebiete der Steiermark, nämlich die der West- und Oststeiermark.

Eine der Aufgaben der Agrarbezirksbehörde ist die Verbesserung der Agrarstruktur, wobei insbesondere die Nachteile durch zersplitterten Grundbesitz, ungünstige Grundstücksform und unzulängliche Verkehrserschließung durch ein Kommassierungsverfahren zu beheben sind. Darüber hinaus können auch Maßnahmen im allgemeinen öffentlichen Interesse, wie Straßenbau, Autobahnbau oder Wasserbau die Durchführung eines Kommassierungsverfahrens erforderlich machen. Zur Erreichung dieser Ziele gibt es im Kommassierungsverfahren einerseits das Zusammenlegungsverfahren und andererseits das Flurbereinigungsverfahren. Beide Verfahren sind praktisch gleichwertig. Die Grundlage hierfür ist das steiermärkische Zusammenlegungsgesetz aus dem Jahre 1982.

Die Agrarbezirksbehörde ist eine eigenständige Behörde für die Bodenreform mit einer Rechtsabteilung und einer technischen Abteilung. Neben anderen Agrarverfahren werden Kommassierungsverfahren in eigener Kompetenz vom Verfahrensbeginn bis zur Beendigung durch Herstellung des neuen Besitzstandes in den öffentlichen Büchern von Grundbuch und Kataster durchgeführt.

Die durchschnittliche Besitzstruktur landwirtschaftlicher Betriebe, welche

in der Steiermark Ackerbau betreiben, ist von der Betriebsgröße her nicht begünstigt. Demnach liegen laut Österreichischem Statistischem Zentralamt, LBZ 1980, in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Leibnitz, Radkersburg und Feldbach mehr als 40% aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Größenklasse von weniger als 5 Hektar. Wenn dann noch eine Zersplitterung dieser landwirtschaftlichen Betriebsfläche in zahlreiche Grundstücke mit entsprechender Streulage über das halbe Katastralgemeindegebiet dazu kommt, wie das fast überall der Fall ist, und darüber hinaus die Form der zu bewirtschaftenden Grundstücke auch noch ungünstig ist, auch das ist äußerst häufig, und eine mangelhafte Wegerschließung vorliegt, ist der Landwirt von den Gegebenheiten her nicht in der Lage, ökonomisch zu bewirtschaften. Von den herrschenden Agrarpreisen her entstehen zusätzliche Zwänge zu Kulturen mit möglichst hohen Erträgen (Mais).

Von dieser Situation ausgehend ist die Agrarbehörde bemüht, gemeinsam mit den betroffenen Landwirten über das Kommassierungsverfahren die Agrarstruktur im Verfahrensgebiet zu verbessern. So gelingt es, durchschnittlich aus 5 Grundstücken eines zu machen, günstigere Grundstücksformen zu schaffen (parallele Grenzen) bei einer wirtschaftlichen Ackerlänge, ein Wegenetz für die Bewirtschaftung zu errichten, die neuen Besitzgrenzen durch Übernahme in den Grenzkataster zu sichern und in der Auswirkung dieser Neuordnungsmaßnahme weniger Treibstoffverbrauch für die Bewirtschaftung (das ist weniger

Umweltbelastung), weniger Bodenverdichtung, mehr Möglichkeit zu mechanischer Unkrautbekämpfung und Verminderung der Bodenerosion zu bewirken. Vereinfacht ausgedrückt:

Gleicher Ertrag bei weniger Aufwand an Kosten und Zeit.

Etwa mit Beginn dieses Jahrzehnts wurde es möglich, die Überlegungen des Naturschutzes als Folge allgemeiner Bewußtseinsbildung immer stärker in unsere Kommissierungsverfahren zu integrieren. Auf die enge Zusammenarbeit zwischen dem amtlichen Naturschutz und der Agrarbezirksbehörde ist es zurückzuführen, daß in zahlreichen Veranstaltungen das Verständnis für die Bedürfnisse einer Landschaft begründet werden konnte, worauf als notwendig erkannte Maßnahmen folgten. Das waren anfangs nur bescheidene Erfolge, die im Laufe der Zeit jedoch immer beachtlicher wurden. So konnte der Naturschutzbund im Flurbereinigungsverfahren Hürth (Gemeinde Halbenrain) zwei Biotope als Grundstücke im Aus-

maß von 0,93 Hektar erwerben (Näheres siehe Naturschutzbrief Nr. 125 vom 1. Quartal 1985). Es folgten 1987 eine spontane Obstbaumpflanzaktion auf der „Hoad“ durch die Unterlungitzer Bauern in der Flurbereinigung Unterlungitz (Gemeinde St. Johann in der Haide), eine Baumpflanzaktion in der Flurbereinigung Oberdorf (Gemeinde Mitterdorf a. d. Raab) und erstmals 1988 die Integration eines **Biotopverbundsystems** in den „Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen“ als verpflichtender Bestandteil eines Bescheides.

Bereits seit Jahren wird bei den Instruierungsverhandlungen, welche jeweils vor Einleitung eines Kommissierungsverfahrens abgehalten werden und den künftigen Parteien den Verfahrensablauf erläutern, sehr eingehend darauf aufmerksam gemacht, daß ein Kommissierungsverfahren überhaupt nur dann durchgeführt werden kann, wenn eine Mindestbereitschaft zur Erreichung einer ökologischen Verbesse-



Schutzwürdiger, naturräumlich gegliederter Landschaftstyp.

rung gesichert ist. Meistens ist bereits in dieser Anfangsphase ein Vertreter des amtlichen Naturschutzes dabei, um die Parteien auch von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen zu überzeugen.

In drei Kommissierungsverfahren (Eichfeld, Mettersdorf und Unterschwarza) wurde über Auftrag der Fachstelle für Naturschutz in der Rechtsabteilung 6 die Erstellung eines ökologischen Verbundsystems an den Naturschutzbeauftragten für den Bezirk vergeben, wobei sich diese Projekte aus einer Vegetationsbestandserhebung und -dokumentation, einer Beurteilung von Geologie, Klima, Gewässerausstattung, Strukturen und Pflanzensoziologie zusammensetzen. In der Schlußfolgerung werden die Maßnahmen zur Schaffung eines ökologischen Verbundsystems vorgeschlagen (auch planlich festgehalten) und die standortgemäße Gehölzartenzusammensetzung angegeben.

In diesen Projekten wird auf die Erfordernisse einer konkreten Landschaft eingegangen und im Kommissierungsverfahren versucht, dies in die Natur umzusetzen. Das Ziel ist es, „den Landschaftsraum in seiner Funktionsfähigkeit auf Dauer zu erhalten, wertvolle Biotope zu schützen und einer Verinselung der Landschaft durch den Erhalt oder durch die Neuanlage von Verbundsystemen entgegenzuwirken“.

Für das Kommissierungsverfahren Eichfeld war es über den botanischen Aspekt eines Biotopverbundsystems hinaus möglich, von der Arbeitsgemeinschaft für Faunistik und Ökologie an der Abteilung für Zoologie des Landesmuseums Joanneum „Tierökologische Anmerkungen“, verfaßt von Horst Walluschk-Wallfeld, zu bekommen, um neben pflanzenökologischen auch tierökologische Überlegungen ins Verfahren einbringen zu können.

Sehr dankbar wird bemerkt, daß das LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut) der Landeskammer für Land- und Forst-

wirtschaft zur Unterstützung insbesondere der ökologisch erforderlichen Zielerreichung im engsten Zusammenhang mit Kommissierungsverfahren Fortbildungsveranstaltungen schwerpunktmäßig in sein Programm aufgenommen hat.

So wird mit vielfältigem Einsatz versucht, die betroffenen Landwirte mit den Erfordernissen des Naturschutzes vertraut zu machen, denn der Bestand eines intakten Biotopverbundsystems kann langfristig nur gesichert werden, wenn die Menschen von dessen Richtigkeit überzeugt sind und wissen, welche Wirkungen davon ausgehen.

In zwei Kommissierungsverfahren (St. Johann im Saggautal und Blaindorf) wurden mit Vertretern der Landwirte und des Naturschutzes die Erfordernisse für das Biotopverbundsystem (welche der Naturschutz definiert) gemeinsam erarbeitet und festgelegt, durch einen Bescheid gesichert und teilweise bereits in die Natur umgesetzt. Und es stimmt recht optimistisch, daß diese neuzuschaffenden Strukturen von Parteien im Verfahren ohne Ergreifung eines Rechtsmittels angenommen wurden.

Ökologische Verbundsysteme sind auch förderungswürdig. Die Förderungsmittel des Bundes für Agrarische Operationen waren bereits ausgefallen. Durch den seinerzeitigen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Josef Riegler, welcher schon als unser Landesrat die Möglichkeiten der Kommissierung von der Agrarstrukturverbesserung bis zur Landschaftsgestaltung erkannte, wurden die Förderungsmittel wieder eingeführt, wobei die vorrangige Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen bei allen Maßnahmen der Bodenreordnung das Ziel ist. So ist bei der Errichtung eines Biotopverbundsystems Grunderwerb und Gestaltung förderbar.

Die Kommissierung ist nach wie vor eine Agrarstrukturverbesserungsmaß-

©Naturwahrnehmung Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at
nahme unter Wahrnehmung zeitgemäßer Gesichtspunkte der Ökologie.

Die Notwendigkeit von Biotopverbundsystemen ist unbestritten. In Ermangelung von eigenen Landschaftsökologen hat sich die Zusammenarbeit von Rechtsabteilung 6, Fachstelle für Naturschutz, und Agrarbehörde zum Zwecke der Errichtung und Festlegung des Ausmaßes von Biotopverbundsystemen bestens bewährt. Das Ergebnis ist auch eine Bereicherung der Landschaft im Sinne der „Steirischen Ortserneuerung“.

HR Dipl.-Ing. Vinzenz Uhl
Technischer Leiter der Agrarbezirksbehörde Graz
Opernring 7, 8010 Graz



Natur kontra Landwirtschaft.
Foto: J. Gepp

**Richtig für uns
Steirer.
Wichtig für unser
Land.**



Raiffeisen. Die Bank 

mit dem persönlichen Service.

NEUES AUS DER VERWALTUNG

Unter Schutz gestellt wurden

Frühlingsknotenblumenvorkommen:

Mit Verordnung der BH Bruck a. d. Mur vom 9. 2. 1989 wurde das auf dem Gst.-Nr. 450/2 (ca. 2600 m²) in der Marktgemeinde St. Lorenzen i. Mzt., KG Rumpelmühle, Frühlingsknotenblumenvorkommen zum Naturschutzgebiet (Pflanzenschutzgebiet, gem. § 5 Abs. 2 lit. Stmk. Naturschutz-Gesetz 1976, LGBl. Nr. 65) erklärt. Siehe Grazer Zeitung vom 10. 3. 1989, Stk. 10.

Blaubruchhöhle im Annagraben:

Mit Bescheid der BH Graz-Umgebung vom 2. 1. 1989, GZ: 6 - B 66/1988 in der Gemeinde Weinitzen, KG Weinitzen, unterhalb des Gst.-Nr. 1624/4 befindliche Höhle (Blaubruchhöhle im Annagraben) wurde gem. Art. II § 2 Abs. 1 des Naturhöhlen-Ges. 1928, BGBl. Nr. 169 und nach dem Stmk. Naturschutzgesetz 1976, LGBl. Nr. 65 zum Naturdenkmal erklärt.

Die Blaubruchhöhle befindet sich auf einem Südhang des Zösenberges. Von seiten der Abteilung für Zoologie am Landesmuseum Joanneum, Graz, wurden seit Jahren zoologische Untersuchungen durchgeführt. Sie ist eine Art Quartier für eine Reihe von bemerkenswerten, zum Teil geschützten Tieren, wie: verschiedene Fledermausarten, verschiedene Gliederfüßer, die als typische Höhlentiere anzusehen sind.

Printmedien der RA 6/Fachstelle Naturschutz

1988 hat die RA 6/Fachstelle Naturschutz die **Broschüre** „Geschützte Pflanzen“ mit dem Leopold Stocker Verlag neu herausgebracht.

Dazu erschien der **1. Naturschutzprospekt** mit der vollständigen Artenliste und den Gesetzes- und Verordnungstexten. Dieser Prospekt erfährt noch vor dem Sommer 1989 eine zweite Auflage.

Der **2. Naturschutzprospekt** ist dem **Biotop-erhaltungs- und -Förderungsprogramm** gewidmet und erschien im April 1989. Soeben sind die ersten **Plakate** über geschützte Pflanzen in Doppelformat erschienen. Die geschützten Pflanzen werden in einer **Plakatserie** von fünf hochformatigen Farbpostern herausgebracht, von denen die ersten zwei der alpinen und subalpinen Region gewidmet sind. Weitere werden thematisch der Berg- und Hügellregion, den Feucht- und Trockenstandorten gewidmet sein.

Ebenfalls noch im Sommer hoffen wir,

die zweite Auflage der **Roten Liste** gefährdeter Tiere in Steiermark im neuen Layout herauszubringen. Im Kontrast zum farbigen Umschlag wird der gänzlich überarbeitete und erweiterte Inhalt stehen: Die Zahl der ausgestorbenen und gefährdeten Arten hat beängstigend zugenommen!

Im Herbst 1989 wird der **3. Naturschutzprospekt** über die geschützten Tiere erhältlich sein, und spätestens im Frühjahr 1990 sollte eine vollständig **neue Ausgabe der geschützten Tiere** als 200 Seiten starke Broschüre herauskommen. In der Folge sollen 1990 die weiteren zwei bis drei Plakate „Geschützte Pflanzen“ sowie die Naturschutzprospekte Nr. 4 bis 6 erscheinen.

Mit einiger Spannung erwarten wir außerdem die Herausgabe des „Atlas der gefährdeten Pflanzen“ von A. Zimmermann. Ein Atlas über die **„Verbreitung der gefährdeten Tierarten in der Steiermark“** steht vor der Fertigstellung im Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz unter der Leitung von Doz. Dr. Johann Gepp.



Neues Leben im Verbund?

NEUES AUS DER VERWALTUNG

Gesetz vom 20. 6. 1973 über die Verwendung von Kraft- fahrzeugen im freien Gelände (Geländefahrzeugegesetz) LGBL. Nr. 139/73 i. d. F. LGBL. Nr. 16/89

Durch das Gesetz vom 18. 10. 1988, das im Landesgesetzblatt Nr. 16/1989 kundgemacht wurde und am 28. 2. 1989 in Kraft trat, wurde das „Gesetz vom 20. 6. 1973 über die Verwendung von Geländefahrzeugen außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Geländefahrzeugegesetz), LGBL. Nr. 139/73“ geändert. Die Änderung betrifft im wesentlichen den Titel sowie den § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 10.

Die Novelle des Geländefahrzeugegesetzes wurde erforderlich, da die mit diesem Gesetz in der alten Fassung verfolgten Ziele nur mehr unvollkommen erreicht werden konnten. Diese Ziele waren und sind die Erhaltung natürlicher Lebens- und Erholungsgrundlagen im freien Gelände, insbesondere durch Vermeidung von übermäßiger Lärm- und Abgasentwicklung.

Im ursprünglichen Gesetzestext war nur das Befahren des freien Geländes mit Kraftfahrzeugen grundsätzlich verboten, die für Fahrten im freien Gelände bestimmt sind. Kraftfahrzeuge mit Allradantrieb sind zwar größtenteils für Fahrten im freien Gelände geeignet, nicht aber ausschließlich dafür bestimmt. Diese konnten daher das freie Gelände befahren, ohne daß dagegen eine Handhabe nach dem Geländefahrzeugegesetz gegeben war.

Aufgrund der Geländefahrzeugegesetz-Novelle ist nunmehr das Befahren des freien Geländes durch Kraftfahrzeuge – mit Ausnahmen – generell verboten, gleichgültig, ob diese Kraftfahrzeuge dafür bestimmt geeignet oder auch nicht geeignet sind. Dem Geländefahrzeugegesetz unterliegen auch Luftkissenfahrzeuge oder Motorsportveranstaltungen auf der Eisdecke von Gewässern, nicht jedoch Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für Fahrten auf einer Wasserfläche bestimmt sind (Motorboote, Water-Bikes etc.).

Za



Spezialkulturen für Sumpf- und
Wasserpflanzen - Ufergewächse
Teichzubehör

Gestaltung und Ausführung
von Teichanlagen und
Feuchtbiotopen

Unser Programm läßt die
Teichgestaltung zum
Freizeitvergnügen werden



8042 GRAZ, EINÖDHOFWEG 20, TEL. 46 16 51

Nutzung kontra Vernetzung

Zur Strukturverarmung unserer Fließgewässer

Von J. Gepp

Das Wasser hat zweifellos den größten Umsatz aller Regelkreisläufe der Erde. Seine besonderen Eigenschaften, durch Verdunstung Energie zu binden, durch Niederschlag die Vegetation wesentlich zu beeinflussen und schließlich als Fließwasser Täler zu erodieren, machte das Wasser seit jeher zum Schlüsselfaktor von Klima und Landschaft.

Jegliches Leben der Erde wird durch das Wasserdargebot beeinflusst, und je nach ökologischer Potenz der jeweiligen Arten gefördert oder gehemmt. Wasser ist allerdings nicht nur das wesentlichste Lebenselixier, sondern zugleich auch Lebensraum Tausender Tier- und Pflanzenarten – beispielsweise für Fische, zahlreiche Einzeller, Kleinkrebse – der einzige besiedelbare Biotop.

Wasser als Lebensraum bedingt aber auch räumliche Vernetzung – von Ufer zu Ufer – von der Quelle bis zur Mündung! Diese Vernetzung scheint bei Fließgewässern hauptsächlich flußabwärts orientiert. Durch den Transport von Schwebstoffen und Sedimenten verschiedener Größen ist vor allem der unbelebte Masseanteil der Gewässerfracht beachtlich. Die lebenden Komponenten des Fließgewässer-Ökosystems hingegen haben sich vor allem durch Seßhaftigkeit, aktives Wandervermögen und spezifische Verbreitungsstadien an die Orientierung der Fließgewässerrichtung angepaßt.

Auen – Ökosystem höheren Ranges

Die Gewässerränder sowohl fließender als auch stehender Gewässer sind in Binnenstaaten seit jeher Zonen intensivsten menschlichen Wirkens. Die Ver-

kehrswegen entlang der Täler schneiden sich allzu oft mit den Fließgewässern, der Auenboden ist zumeist besonders fruchtbar, und die treibende Kraft des Wassers als Transportmittel bzw. als Antrieb für Mühlen und Schmiedehämmer etc. machten es seit Jahrhunderten lukrativ, diese stetige Kraft zu nutzen.



Natürlicher Flußlauf

Foto: J. Gepp

Doch das Fließgewässer allein nach physikalischen Kriterien zu beurteilen heißt, ökosystematisch lediglich einen Indikator für den Zustand eines vernetzten Ökosystems herauszugreifen. Fließgewässer in Mitteleuropa sind von Natur aus immer mit Auen gekoppelt! Auen

sind Ökosysteme höheren Ranges, die aus dem Zusammenwirken von Fließgewässern mit Mosaiken von Teil-Ökosystemen wie Schotterbänken, Uferzonen, Grundwässern, Auwäldern und Auengewässern bestehen. Sie nur auf Teil-Ökosysteme einzuengen, bleibt nicht ohne Folgen für das nähere und weitere Umfeld.

Diese Zusammenhänge hätte man freilich schon vor Jahrhunderten an der Mur beobachten können. Auch heute haben wir naturschutzgesetzliche Bestimmungen gegen die Artenverluste – zerstören aber nach wie vor die Lebensräume gefährdeter Arten. Die nachfolgenden Regulierungen der Mur bis zum vorigen Jahrhundert eliminierten vorerst wandernde Fischarten, so daß wir über Ursprüngliches heute kaum noch etwas wissen, zerstörten den Lebensraum des Bibers, erwirkten mit das Aussterben der Sumpfschildkröte. Heute sind nahezu 20% des Fischbestandes des Murflusssystems als ausgestorben zu werten, nahezu sämtliche besonderen Arten der Insektenordnungen Steinfliegen (*Plecopteren*), Eintagsfliegen (*Ephemeropteren*) und Köcherfliegen (*Trichopteren*) sind Pöls-abwärts als eliminiert zu betrachten. Der Europäische Flußkrebis ist nur noch in ganz wenigen rinnsalähnlichen, entlegenen Abschnitten von Nebengewässern anzutreffen.

Die Steiermark, das grüne Herz Österreichs, stellt mit der Mur nicht nur einen von Abwässern besonders belasteten Fluß, sondern auch ein an Fließgewässerstruktur und -umgebung verarmtes Abflußsystem; von einem Ökosystem kann man hier kaum noch sprechen. Freilich haben die engen Talbereiche der Mur bis nördlich von Graz ohnedies eine Auffächerung in Tieflandmäander in vielen Bereichen von Natur aus verhindert, und dazu galten Hochwasserschutz und Stromgewinnung über Jahrzehnte als unumstrittene Ziele ohne wesentliche Berücksichtigung anderer

Umweltparameter. Landgewinn, auf Jahrhundertereignisse abgestimmter Schutz für jeden Acker und jede Wiese, ausgedehnte Stauhaltungen mit größtmöglichen Fallhöhen waren bis vor einigen Jahren die einzigen wesentlichen Ziele.



„Künstlicher“ Flußlauf

Foto: J. Gepp

Folgen der Regulierungen und der Wasserkraftnutzung

Jahrhundertlang war der Mensch im Kampf gegen Hochwässer der sukzessive Gewinner. Es gibt zweifellos viele Betrachtungsrichtungen, die den heutigen Zustand der Gewässerregulierungen als den vorteilhaftesten erscheinen lassen. Im Rahmen einer langfristigen, gesamtökologisch orientierten Beurteilung gibt es jedoch auch kritische Meinungen, die neben den unbestreitbaren Verdiensten der Wasserwirtschaft auch Negative für den Naturhaushalt sehen.

Am betrüblichen Zustand der Mur werden diese prinzipiellen Mängel augenscheinlich. Sie beruhen nicht zuletzt auf dem fehlenden Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Naturschutz und für uns bisher selbstverständliche Ressourcen – wie das lebensnotwendig saubere Wasser.

Die Auswirkungen der Regulierungen können an einer Indikatorgruppe – der freilebenden Tierwelt der Steiermark – veranschaulicht werden. Die freilebende Tierwelt der Steiermark hat innerhalb weniger Jahrzehnte eine deutliche Einengung ihrer ursprünglichen Vielfalt erfahren. Derzeit gelten von einem Drittel der untersuchten heimischen Tierarten mehr als 1700 im unterschiedlichen Ausmaß gefährdet und 170 Tierarten als ausgestorben.

Als eine der Hauptursachen der tierischen Artengefährdung wird neben anderen der Gewässerverbau genannt, der einerseits vom Schutzwasserbau, andererseits von der Elektrizitätswirtschaft betrieben wird. Aus tierökologischer Sicht betrifft die Wasserkraftnutzung sowohl

- die Tierwelt der Fließgewässer sowie des Interstitials (= Lücken im Schotter)
- die amphibisch lebenden Tierarten
- und die Landtiere der von den Gewässern beeinflussten Randbereiche (z. B. Schotterbänke, Flußaltarme, Auwälder).

Die Errichtung und der Betrieb von Stau-, Laufkraftwerken bzw. Stauseen sowie Gewässerableitungen bewirken:

- Zerstörung wertvoller natürlicher Lebensräume: Der Verlust der natürlichen Gewässer- und Auenbereiche muß als besonders schwerwiegend gewertet werden.
- Als unüberwindbare Barrieren wirken sich Ableitung und Trockenfallen der Gewässer aus.
- Stau- und Laufkraftwerke stabilisieren die natürlichen Wasserspiegelschwankungen weitgehend, wodurch

die Vielfalt der Dynamik fehlt, und bedingen z. T. Gewässererwärmung und Sauerstoffzehrung im Staubeereich.

- Direkte Dezimierung freilebender Tiere vor allem durch Turbinen, unüberwindbare Kraftwerksmauern und Freileitungen (Vogelkollisionen mit Drähten).

Die Revitalisierung und Schaffung von Ersatzlebensräumen im Bereich bereits bestehender Wasserkraftwerksflächen wird grundsätzlich empfohlen und gefordert. Der allgemeine Vergleich natürlicher und künstlicher Biotopstrukturen zeigt allerdings eine deutlich höhere Wertigkeit natürlicher Biotope. Für Wasservögel gibt es im Zusammenhang mit Stauseen einige positive Beispiele, denen aber eine Überzahl an negativen oder indifferenten Beispielen gegenübersteht. Die letzten vorhandenen naturnahen Biotope Mitteleuropas, und dazu zählen vor allem die Auen, gelten als unersetzbare Rückzugsgebiete gefährdeter Arten und sind daher unbedingt schutzwürdig. Künstliche Gestaltungsmaßnahmen können natürliche Ausgangssituationen meist nur partiell nachmachen.

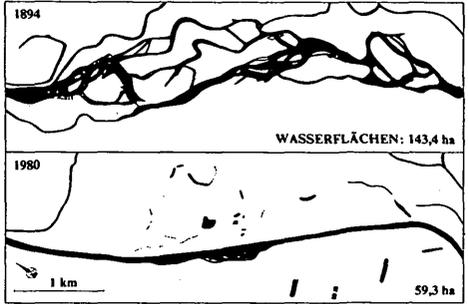
Wasserkraftnutzung durch Stauwerke und Ableitungen betreffen einerseits die Lebewelt in Gewässern. Die Fische zählen auf Grund der hohen Prozentsätze an ausgestorbenen Arten (Österreich: 9,6%; Steiermark: 17,7%) zu den besonders betroffenen Tiergruppen. An 2. Stelle stehen die Vögel, die mit einem hohen Artenanteil am Wasser oder in Auwaldbereichen brüten. Die Schwimmkäfer weisen 46% gefährdete Arten auf und die Libellen (Steiermark) 45% etc. Unter den Säugetieren sind zahlreiche an das Wasser gebundene, gefährdete Arten zu nennen: Biber (ausgestorben, wieder eingebürgert), Fischotter (vom Aussterben bedroht), Wasser-spitzmaus (gefährdet), Sumpfspitzmaus (gefährdet). Auch die Krebse und die

wassergebundenen Weichtiere zählen zu den gefährdeten Tiergruppen. Unter den erwähnten Tiergruppen befinden sich zahlreiche Arten, deren Aussterben bzw. Gefährdung direkt auf die Wasserkraftnutzung zurückzuführen ist: Nahezu alle größeren Fischarten Österreichs (Stör, Sternhausen, Glatttick, Waxdick, Hausen etc.) sind durch unüberwindbare Staubarrieren bei ihren Laichzügen und obligaten Wanderungen gehemmt. Die Wasservögel der Fließgewässer und Schotterbänke sind freilich auch mit der Wasserqualität in Zusammenhang zu bringen, dennoch zeigen Detailuntersuchungen eine gewisse Belastbarkeit bestimmter Vogelarten gegenüber Schadstoffen in Gewässern an.

Unter den Insekten werden vor allem die strömungsabhängigen Arten durch Aufstau und Trockenlegung von Gewässerabschnitten beeinflusst. Unverträgliche Arten werden dezimiert, an ihre Stelle treten Ubiquisten, d. h. allgemein häufige Arten mit großer Umweltverträglichkeit. Die Beeinflussung von Wasserinsekten, deren Imagines durch Stauwerke bei ihrem Laichflug behindert werden, wurde bisher nicht ausreichend untersucht, sie betrifft jedoch vermutlich eine große Artenzahl bzw. eine enorme Individuenmenge.

Die Mur und viele ihrer Nebenflüsse sind biologisch geschwächt, streckenweise biologisch ernsthaft krank, weil ein Übermaß an Abwässern eingeleitet wird, weil Stauhaltungen ihre Vernetzung durchbrechen, aber auch weil deren naturgemäße Strukturvielfalt im Umfeld nur noch in Ansätzen existent ist.

Renaturierung und Restrukturierung sollen für kommende Jahrzehnte mehr als neue Wortkonstruktionen sein. Das Zurück zur naturgemäßen Flußlandschaft wird viel ökologisches Verständnis von Landwirten und Wasserbauern abverlangen. Es gilt, die natürliche Vernetzung im Talraum – in der Breite als



Gegenüberstellung des Mur-Flußsystems bei Gralla. Oben: Zustand vor der Regulierung. Unten: Heutige Ausdehnung der Fließ- und Stillgewässer im Bereich des Mur-Stausees Gralla. Die Gewässerflächensumme sank trotz Errichtung eines Stausees um 59,6% (2,4 : 1).
Aus GEPP 1985

Auen – wiederherzustellen und die linearen Funktionen der Fließgewässer – von der Quelle bis zur Mündung als blaue Adern der Landschaft zu sichern!

Anschrift des Verfassers:
Univ.-Doz. Dr. Johann Gepp
Institut für Umweltwissenschaften
und Naturschutz der ÖAW
8010 Graz, Heinrichstraße 5

Wie wir helfen können!

Verbesserung der Gewässerqualität:
Reduzierung von Stickstoffeintrag (Düngung), Phosphatfracht (Waschmittel), Pestiziden, diversen Umweltchemikalien; Reinhaltung der Luft (Saurer Regen).

Einschränkung der Intensivlandwirtschaft und der Aufforstung von Feuchtgebieten.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen nur noch unter ökologischen Aspekten, Rückführung verbauter Gewässer und Bäche in den natürlichen Zustand, Stop von Entwässerungsmaßnahmen.

Flurbereinigung nur noch unter Einbeziehung ökologischer Aspekte wie Erhalt und Förderung von Feuchtbiotopen, auch kleiner Flächen.

Verzicht auf Düngung in Gewässernähe und an Fließgewässern.

Der „ÖKO-KATASTER-PLAN“ als Grundlage für einen Biotopverbundnetzplan

Von G. Taferner

Die Gesamtheit der Elemente alter landwirtschaftlicher Kulturlandschaften ergab für eine Region typische, abwechslungsreiche Landschaftsbilder.

Ein Mosaik aus Feldern, Grünland, Waldresten, Obstbäumen, Hecken, Alleen, Feldrainen, Steinhaufen, Gräben, Tümpeln, Dornensträuchern und Brachland bot Lebensräume für eine heute fast unvorstellbar artenreiche Pflanzen- und Tierwelt.

Mit der Vielfalt der Landschaft, mit ihrem Reichtum an Kleinstrukturen, an ökologisch besonders wertvollen Übergangszonen zwischen verschiedenen Nutzungen und an nicht bzw. extensiv genutzten Flächen gingen gleichzeitig auch Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren.

Es genügt daher nicht, bedrohte Arten unter Schutz zu stellen. Unabdingbar ist vielmehr, daß geeignete Lebensräume erhalten, gepflegt und gegebenenfalls neu geschaffen werden.

Das Projekt „ÖKO-KATASTER“ des Steirischen Volksbildungswerkes ist ein kombiniertes Umwelt- und Naturschutzsowie Erwachsenenbildungsprojekt.

Mit den Methoden der Erwachsenenbildung wird einer breiten Bevölkerungsschicht umfassende Aufklärung über die Notwendigkeit des Umwelt- und Naturschutzes nahegebracht und eine Einführung in die ökologischen Zusammenhänge der verschiedenen Lebensräume gegeben.

Die wichtigste allgemeine Forderung, die wir alle aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes stellen müssen, ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Vielfalt, wo immer dies

Es ist besser,
ein kleines Licht anzuzünden,
als auf die Dunkelheit zu schimpfen.
(Chinesisches Sprichwort)

möglich ist, und so weitgehend, wie es die vorhandene naturräumliche Ausstattung noch zuläßt.

Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen der Biotopgestaltung und -vernetzung ist ein möglichst genauer Ist-Bestandsplan – ÖKO-KATASTER-PLAN – und die Bereitschaft der Bevölkerung, aktiv mitzuarbeiten. Damit wird gewährleistet, daß das Wissen und die Erfahrung der Bewohner in den Planungsprozeß miteinbezogen werden.

Gestartet wird das Projekt mit Informationsveranstaltungen und der Bildung eines Arbeitskreises (ÖKO-Gruppe des Ortes).

In zahlreichen „Begehungsnachmittagen“ erfolgt die Begehung des Gemeindegebietes, wobei die Gemeindebewohner – unter fachlicher Beratung des Betreuungsteams – alle Flächen nach naturräumlichen, ökologischen Gesichtspunkten bewerten und erfassen.

Die 12 Bewertungskategorien nehmen die vorhandene Artenvielfalt, den Bodenzustand, die Nutzungsform usw. zur Grundlage und erfassen Standorte von:

- extrem unnatürlich
- intensiv genutzt
- extensiv genutzt
- bis zu naturräumlich wertvoll, unbedingt erhaltenswert.

Jeder der 12 Bewertungsstufen ist eine Farbe zugeordnet. Damit kann das Ergebnis der Begehung farblich auf einem Katasterplan dargestellt werden.

Dieser ÖKO-KATASTER-PLAN zeigt in anschaulicher Art, wo in einer Gemeinde die Natur bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit ausgebeutet ist und

wo noch naturnahe Flächen vorhanden sind.

Sehr eindrucksvoll kann auch dargestellt werden, wie weit naturnahe Flächen voneinander entfernt liegen und welche Strukturen sich für ein Biotopverbundnetz anbieten.

Der **Landschaftspflegeplan** für das Gemeindegebiet wird, aufbauend auf dem ÖKO-KATASTER-PLAN, von den Gemeindebewohnern und dem Betreuungsteam gemeinsam in Arbeitsgesprächsrunden erarbeitet.

Die Aufzeichnungen von Begehungen, die Ortskenntnis, das Wissen und die Erfahrung der Bewohner sowie das Fachwissen des Projektteams fließen in die Planung ein.

Auf dem sogenannten **Verbesserungsplan** werden in die vorhandene Agrarlandschaft ein System von Ausgleichsflächen (Brachland, Wiesen, Trockenrasen, Feuchtwiesen, Teiche, Feldgehölze, Obstgärten usw.) und Strukturen von linienförmigen Biotopverbundnetzen (Hecken, Baumreihen, Ufergehölze, Feldraine usw.) eingefügt.

In einem **Maßnahmenkatalog** werden die kurz- und längerfristig notwendigen Maßnahmen (z. B. Erhaltung ge-

fährdeter Lebensräume, Bepflanzungsaktionen, Neuanlage von Biotopen, Änderung der agrarischen Nutzungsformen, notwendige Pflegemaßnahmen usw.) erklärt und besprochen.

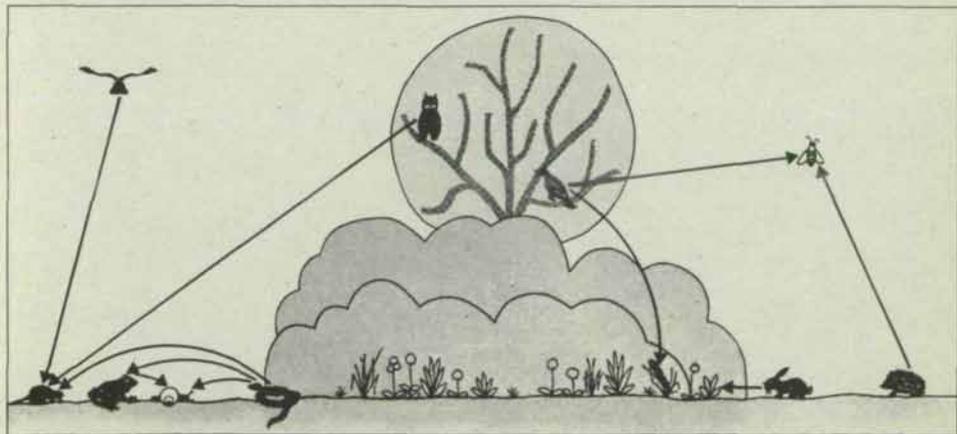
Das Ziel ist ein möglichst rasch realisierbarer, ökologisch sinnvoller **Landschaftspflegeplan**, der unter Mitarbeit der Bevölkerung erstellt wird und somit auch ihre Bedürfnisse berücksichtigt.

Es gibt viele Beispiele, die verdeutlichen, daß Umwelt- und Naturschutz nur mit Beteiligung der Betroffenen gemacht werden kann. Nur wer in die Planung, Entwicklung und Entscheidung eingebunden wird, fühlt sich für das Projekt mitverantwortlich.

Es zeigt sich, daß die Dimensionen unserer Umwelt- und Naturschutzprobleme nur wenigen bekannt sind. Der stark überwiegenden „schweigenden Mehrheit“ sind die Folgewirkungen ihres Handelns nicht bewußt.

Mit unserem Projekt wollen wir die eng verknüpften Zusammenhänge zwischen unserem alltäglichen Leben und den Umweltproblemen möglichst vielen Menschen bewußter machen.

Anschrift des Verfassers: Mag. Gerda Taferner
Steirisches Volksbildungswerk
Herdergasse 3, 8010 Graz



Wechselbeziehungen zwischen Heckenbewohnern; intakte Lebensgemeinschaften sind Voraussetzung für den „Integrierten Pflanzenschutz“.

INTERNATIONAL

Vertragsstaaten-Konferenz der Bonner Konvention

Von 11. bis 14. Oktober 1988 fand in Genf die 2. Vertragsstaaten-Konferenz des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention) statt.

Neben der Behandlung administrativer Fragen beschloß die Konferenz die Aufnahme der Nord- und Ostsee-Populationen von 7 kleinen Walarten (Großstümmler, Weißseitendelphin, Gemeiner Delphin, Weißschnauzendelphin, Schweinswal, Grindwal, Rundkopfdelphin) in Anhang II (schutzbedürftige Tierarten, für die Regionalabkommen zu schließen sind) der Konvention.

Diese Änderung des Anhangs II muß von den Vertragsparteien innerhalb von 90 Tagen in nationales Recht umgesetzt werden.

Beschlossen wurde zudem, bei der nächsten Konferenz die Aufnahme aller kleinen Walarten in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet in Anhang II zu prüfen.

Der Bonner Konvention sind bisher 28 Staaten Europas, Asiens, Afrikas und Südamerikas beigetreten.

Aus: „Naturschutz heute“, 1/89.

Anm. d. Red.: Österreich ist bis jetzt nicht der Bonner Konvention beigetreten.

Neue Fundpunkte, vor kurzer Zeit in der Steiermark entdeckt, lassen wieder Hoffnung aufkommen, daß die Calla sich doch an mehr Stellen als vermutet halten konnte. Vielleicht ein Zeichen, daß ein Umdenken in dieser Richtung stattgefunden hat?

H.-P. R.

Teichrohrsänger – Vogel des Jahres 1989

Unscheinbar ist er, der Vogel des Jahres, und auch nicht besonders gefährdet. Der Teichrohrsänger steht also nicht für eine weitere Vogelart, nein, er steht für einen (seinen) Lebensraum, um den es in unserer heutigen Zeit sehr schlecht bestellt ist. Der Lebensraum ist das Wasser und seine angrenzenden Ufergebiete.

Der Teichrohrsänger, ein Symbol für das Lebelement Wasser und seine Tier- und Pflanzenwelt. Eine Lebensgemeinschaft, die nur allzu oft von uns mit den Füßen getreten worden ist und wird. Nehmen wir doch den Vogel des Jahres 1989 als Anlaß, nicht nur ihm, sondern auch seiner Umwelt verstärkt Augenmerk zu schenken.

H.-P. R.



Calla palustris

Foto: D. Ernet



Teichrohrsängerpärchen am Nest
Acrocephalus scirpaceus

Kenzeichen: Knapp 13 cm groß und ca. 12 g schwer; einfarbig braune Oberseite, weißliche Unterseite, ♀ und ♂ gleich. Leicht mit dem Sumpfrohrsänger zu verwechseln.

Calla palustris – Blume des Jahres

„Schlangenzwurz“ oder „Schweinsohr“ sind andere gebräuchliche Namen für die Sumpfcalla, einer Pflanze, die nur noch in wenigen Rückzugsgebieten der Steiermark zu finden ist. Die Trockenlegung vieler, einst sumpfiger Gebiete ist ein wichtiger Grund für den Rückgang dieser tropisch anmutenden Pflanze, aber auch ein Zeichen dafür, wie der Mensch mit solchen „unproduktiven“, „wertlosen“ Flächen umgeht.

ÖNB INTERN

Partnerschaft zwischen Handelskammer und Naturschutzbund

Über Vermittlung des neuen Vorstandsmitgliedes Gerhard Günther konnte im Rahmen einer Pressekonferenz eine offizielle Partnerschaft zwischen dem Steirischen Naturschutzbund und der Handelskammer für Steiermark gegründet werden.

Nach den Ausführungen des Obmannes des ÖNB, SR Dr. Friedrich Kraxner, soll die Partnerschaft dazu dienen, anstelle von oft nutzlosen Konfrontationen durch Kooperation allfällige Konflikte durch Aussprachen zu bereinigen, da eine Verständnissbereitschaft auf beiden Seiten dokumentiert wurde. Außerdem hat Dr. Kraxner bei jenen Fällen, wo Eingriffe in die Natur unerlässlich sind, eine Beratung angeboten, wie nachteilige Folgen minimiert werden oder großflächige Bauvorhaben durch Begrünung ein besseres Bild ergeben können.

6. ÖKO-Filmtage

Die diesjährigen ÖKO-Filmtage standen unter den Themen „Chemie – Ende des Hausgartens?“ mit Schwerpunkt Rote Wegschnecke und „Pilze – wie lange noch?“. Sie waren wieder ein Beweis, daß der Naturschutzbund und die Mitveranstalter eine Spürnase für brandheiße Themen haben.

Mit 200 Besuchern am ersten Tag und 120 am zweiten Tag wurde gezeigt, daß diese Themen die Öffentlichkeit ansprechen und von großem Interesse sind. Besonders das Thema „Rote Wegschnecke“, zu der der Naturschutzbund schon im letzten Jahr umfangreiche Information bot, hat es dem Publikum angetan.

Das Ergebnis der „heißen“ Diskussionsrunde war, daß sehr wohl ein naturnah geführter Garten oder der Bio-

Der Präsident der Handelskammer, Ing. Hans Stoisser, der in Begleitung des Kammeramtsdirektors Dr. Dorfer und fast aller Sektionsobmänner teilgenommen hat, begrüßte dieses Angebot als wesentlichen Beitrag zur Bereinigung von Interessenkonflikten zwischen Ökonomie und Ökologie. Er erhofft sich durch diese Aussprache eine Vertiefung der neuen Partnerschaft zum Nutzen unserer Heimat.

In diesem Sinne wurde diese Partnerschaft durch Handschlag besiegelt. Ihr Erfolg wird an künftigen Taten zu messen sein.

Eine eindrucksvolle Ausstellung des Naturschutzbundes über Maßnahmen des Artenschutzes trug wesentlich zum Verständnis der Aktivitäten des Naturschutzbundes bei.

C. F.

garten schlechthin einen besseren Schutz gegen die Wegschnecke darstellen als die ökologische Rasenwüste. Auch das Thema „Ökowüste Rasen“ wurde sofort aufgegriffen, und die Veranstalter beschlossen, eine Resolution zu verabschieden, die sich speziell mit der Problematik der Bewertung der Heimgarten-Preisausschreiben auseinandersetzt.

Der zweite Tag brachte zum Thema „Pilze“ ebenfalls Teilerfolge, insofern, daß gerade die Pilze auch zu den gefährdeten Pflanzengruppen gehören und mehr Beachtung finden sollten, anstatt nur als „Nahrungsmittel“ zu dienen.

Der Naturschutzbund dankt den Erschienenen für ihren Besuch und hofft auf ein Wiedersehen bei den nächsten ÖKO-Filmtagen im Frühjahr 1990.

ÖNB INTERN

Ferienmesse 1989

Anlässlich der Grazer Ferienmesse vom 10. bis 12. März in der Grazer Messe erhielt der Naturschutzbund die Möglichkeit, einen Informationsstand zu errichten.

Die Geschäftsstelle bot unter dem Motto „Naturzerstörung beginnt vor der eigenen Haustür und endet im Ferienparadies“ Auskunft zu den Themen

- Sanfter Tourismus, speziell in den drei Naturparken der Steiermark,
- Washingtoner Artenschutzabkommen anlässlich der vielen Souvenirs der Ferienländer,
- Allgemeiner Naturschutz in der Steiermark – was kann der einzelne dazutun?

Auch wurde heuer wieder ein Umweltschutz-Quiz durchgeführt, welches sich reger Beteiligung erfreute. Nachstehend die Liste der glücklichen Gewinner:

Willi Eisenberger, Graz; Andrea Burger, Voitsberg; Andrea Fladerer, Söchau; Ludmilla Sindler, Graz; Petra Rauch, Graz; Juliane Geissler, Graz; Gerlinde Resch, Unterfladnitz; Familie Anton Hödl, Deutsch-Goritz; Milly Zenk, Kapfenberg; Josef Peheim, Mureck.

Josef Gamber – Gratulation zum Sechziger

Josef Gamber hat innerhalb der letzten Jahre zahlreiche Schutzgebiete beantragt (Kainach-Altarme, Teiptal) und durchgesetzt (Lannacher Ziegelteiche) und insbesondere im Rahmen der Aktion „Naturschutz privat“ um Flächenspenden geworben. Nicht vergessen werden sollte seine für Lannach erdachte, viel beachtete Idee der Errichtung einer Ökohauptschule, die immerhin in anderen Hauptschulen der Steiermark bereits Wirklichkeit geworden ist! Im Rahmen mehrerer Bezirksausschüsse ist er vor allem in der Region Deutschlandsberg tätig und scheut sich nicht davor, auf naturschutzgesetzliche Bestimmungen zu pochen und diese, wenn nötig, auch an kompetenter Stelle durchzusetzen.

Weiterhin dazu viel Mut, Schaffenskraft und Gesundheit!

Wir gratulieren herzlich!

J. Gepp

Treue Gefährten sind nicht mehr

Edgar Voit

Ende April 1989 hat uns Hauptmann a. D. Direktor Edgar Voit im 97. Lebensjahr für immer verlassen; vermutlich ist im Zusammenhang mit einem neuerlichen Sturz sein Lebenswille erloschen.

Voit war für uns ein wirklich wertvoller und verlässlicher Mitarbeiter, der noch über sein 92. Lebensjahr hinaus mitgearbeitet hätte, wenn er nicht durch einen Sturz infolge Glatteis Gehschwierigkeiten bekommen hätte. Er legte aber großen Wert darauf, mit uns in ständiger Verbindung zu bleiben und besucht zu werden. Wenn es ihm zu lange schien, daß niemand kam, griff er zum Telefon, um sich in Erinnerung zu bringen.

Voit wird aber nicht nur in unseren Akten, sondern auch in unserer Erinnerung als ein überaus liebenswerter Mensch weiterleben.

C. Fl.

David Kober



Ebenfalls Ende April erhielten wir die kaum glaubliche Nachricht, daß unser Ortsstellenleiter von Gleisdorf, Herr David Kober, im Alter von 63 Jahren nach kurzer Krankheit verstorben war. Kober war schon Ende der 70er Jahre zu uns gekommen, um seine Mitarbeit in der Gleisdorfer Region anzubieten; nur allzu gerne ergriffen wir die angebotene Hand, da wir bisher im Bezirk Weiz noch keine Zweigstelle hatten. Im Laufe der Jahre erwies sich Kober als eine überaus wertvolle Kraft, die an unseren Veranstaltungen teilnahm, um seine Kenntnisse über unsere Aktivitäten zu vertiefen.

Wir werden unseren liebenswerten, treuen Gefährten in bester Erinnerung behalten.

C. Fl.

NATURSCHUTZ AKTIV

Die Hauptschule Bad Mitterndorf im Dienste des Naturschutzes

In der Gemeinde Bad Mitterndorf wurde aus Naturschutzmitteln des Landes Steiermark ein hervorragender Biotop durch den ÖNB angekauft. Es ist dies die Karstquelle „Pfundlbrunn“ mit einem Flächenausmaß von 7060 m².

Die Initiative zum Ankauf dieses Biotops ging von Markus Sölkner, Bezirksstelle Liezen des ÖNB, aus. Im Wege ihrer Naturschutzbestrebungen übernahm die Hauptschule Bad Mitterndorf am 5. April 1989 im Rahmen einer schönen Feier an Ort und Stelle die Patenschaft für dieses Grundstück.

Direktor Heinz Sulzbacher konnte bei der Feier neben den beiden Genannten Bgm. Hermann Singer, den Obmann des Umweltausschusses der Gemeinde Bad Mitterndorf, OSR Eduard Sulzbacher, den Volksschuldirektor Horst Schmidbauer, den Geschäftsführer der Raiffeisenkasse, Alois Pürcher, und die Schüler der 1.a-Klasse mit ihren Eltern begrüßen. Die Presse war durch den Redakteur der „Alpenpost“, Peter Musek, vertreten.

In seiner Ansprache führte Dir. Heinz Sulzbacher aus, daß es ohne ordentliches Verhalten gegenüber den Mitmenschen kein harmonisches Zusammenleben unter den Menschen geben kann, daß aber ohne ordentliches Verhalten der Natur gegenüber wir alle kaum eine lebenswerte Zukunft zu erwarten haben. In den Schülern die Liebe zur Natur zu wecken und sie für den Naturschutz zu motivieren, ist darum eine große Herausforderung und Aufgabe jedes Erziehers unserer Zeit.

Auch Bgm. Singer und OSR Eduard Sulzbacher hoben in ihren Reden die Bedeutung des Umwelt- und Naturschutzes hervor und bedankten sich bei Herrn



Sölkner für seine Bemühungen auf diesem Gebiet.

Die Schüler der 1.a-Klasse unter ihrem Klassenvorstand Frau HOL Ingeborg Longin umrahmten die Feier mit frischen Frühlingsliedern und vollzogen im Anschluß daran die Patenschaftsübernahme durch die Pflanzung von Bäumen, die dankenswerterweise von der Raiffeisenkasse Bad Mitterndorf zur Verfügung gestellt wurden. M. S.

Naturschutz privat

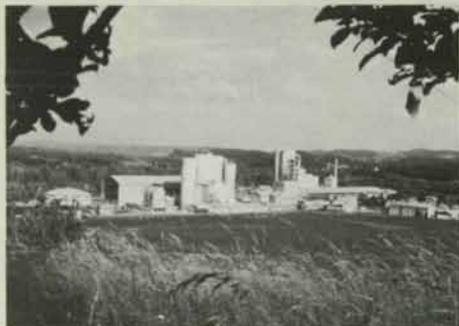
Seit nunmehr zirka 8 Jahren läuft unsere Aktion „Naturschutz privat“. Das erste Mal wurde sie im Naturschutzbrief Nr. 124 vorgestellt. In der Zwischenzeit wurden ca. 30 Personen mit „Naturschutz privat“ ausgezeichnet.

Heuer konnten bereits vier solcher Urkunden verliehen werden.

Für die Erhaltung einer artenreichen Hecke mit ca. 7500 m² Ausmaß wurde in der Gemeinde Lannach Herrn Komm.-Rat Christoph Herberstein die Urkunde überreicht.

Ebenfalls in der Gemeinde Lannach wurde Herrn Franz Matula für die Erhaltung einer Feuchtwiese in einer aus-

Das Zementwerk Retznei stellt sich vor



Im Zementwerk Retznei, das derzeit 221 Mitarbeiter aus dem Raum Retznei und Umgebung beschäftigt, wurden 1988 rund 370.000 Tonnen Zement erzeugt und zum Versand gebracht.

Als Rohstoffe für die Zementherstellung gelangen Kalk, Mergel und Sand oder Schotter zum Einsatz, die zu Rohmehl verarbeitet und im Drehrohren zu Klinker gebrannt werden. Aus diesem entsteht durch Vermahlung unter Zugabe von Gips, Schlacke oder Flugasche das Endprodukt „Zement“.

Kalkstein und Mergel werden tagbaumäßig mit modernen Großgeräten gewonnen, wobei aufgrund der vorliegenden Abbaugenehmigungen eine

langfristige Versorgung des Zementwerkes mit diesen Rohstoffen sichergestellt ist.

Sand bzw. Schotter, die unbedingt erforderliche dritte Rohmehlkomponente, soll künftig in einem Kleintagebau gewonnen werden, der südöstlich von Ehrenhausen in einem kleinen Seitental liegt. Abbau- und Rekultivierungsplan wurden unter Bedacht auf die Belange des Umweltschutzes erstellt, das Genehmigungsverfahren für dieses Abbauprojekt, dessen Realisierung den Fortbestand des Zementwerkes auf mehrere Jahrzehnte gewährleisten würde, ist noch im Gange.

Weitere Informationen über die Zementproduktion im allgemeinen bzw. das Werk Retznei im besonderen, dessen Rekultivierungsbemühungen allgemein Anerkennung finden und das durch den Einsatz von jährlich ca. 200.000 Stück Altreifen als Energieträger bei der Klinkerproduktion sowie durch die Verwertung von Rauchgasentschwefelungsgips als Zusatzstoff einen nennenswerten Beitrag zum Umweltschutz leistet, sind im Rahmen von Werksbesichtigungen durch die Werksleitung des Werkes Retznei zu erhalten.

PERLMOOSER

Storch ausgestorben in 30 Jahren

Der steirische Storchenvater, Helmut Haar aus Ilz, hielt am Mittwoch, dem 5. April 1989, im übervollen Saal des Gasthofes Riegler in Krottendorf einen Diavortrag unter dem Titel: „Heimische Vögel und ihr Schutz.“

Über seine Liebe zur belebten Natur und seine aufmerksamen Beobachtungen kam er bereits vor mehr als 25 Jahren mit der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde in Kontakt (ÖGV) und wurde auch bald ihr Mitglied. Im Verlaufe seiner weiteren Tätigkeit für die Erforschung der Vogelwelt wurde er schließlich der Leiter des Projekts Weißstorch. Das ist ein umfassendes Programm zur Erhaltung des Weißstorchbestandes in der Steiermark.



Politsch, Lieboch

geräumten Agrarlandschaft diese Auszeichnung verliehen.

Besonders erwähnenswert ist die Auszeichnung von Herrn und Frau Rudolf und Anna Politsch in Lieboch. Es handelt sich um einen Teich, der schon beinahe das Schicksal des „Zuschützens“ erfahren hätte, aber aufgrund der Bemühungen seitens der Bergwacht und der Fam. Politsch gerettet wurde und jetzt ein einmaliges Amphibienbiotop darstellt.

Die vierte Urkunde wurde anlässlich des Naturschutztages in Judenburg Herrn Lambert Leichtfried übergeben. Herr Leichtfried hat sich bereit erklärt, fünf Teiche in einer parkähnlichen Landschaft mit großem Artenreichtum an Pflanzen und Tieren zu erhalten.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle des ÖNB, LG Stmk., bedanken sich bei allen Geehrten für ihr Verständnis der Natur gegenüber.



Helmut Haar und einige seiner Mitstreiter.

Apropos Mineralöle

Ein Liter Altöl macht eine Million Liter Grundwasser ungenießbar und führt zu Störungen im Klärwerk. Beim Reinigen des Tankes eines Kraftfahrzeuges oder Ölofens fällt ein Bodensatz mit stark verunreinigten Kraftstoffen an.

Dieser ist wie Altöl gesondert zu entsorgen.

Der Weißstorch in der Steiermark 1988

Die schon zur Tradition gewordene Storchbestandsaufnahme in der Steiermark wurde auch im abgelaufenen Jahr in Zusammenarbeit der Mitarbeiter vom Artenschutzprojekt „Weißstorch“ durchgeführt. Ihnen allen, H. Ehrlich, H. Haar, R. Jemetz, K. Koch, Margarete Legat, A. Plaschzug, A. Wagner, J. Weinhofer, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Ergebnisse dieser Erfassung können aus Tabelle 1 entnommen werden. Es gab gegenüber dem Jahr 1987 wieder einen kleinen Rückgang an Horstpaaren von HPA = 73 auf HPA = 70 und zugleich eine leichte Zunahme der jungenlosen Paare von HPo = 8 auf HPo = 9. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht verblieben demnach noch 61 Paare (HPm), die insgesamt 177 Jungstörche (JZG) hochzogen, gegenüber 184 im Jahr 1987. Pro Horstpaar ergibt das im Durchschnitt eine Jungenzahl von JZa = 2,53, wobei der Normalfall 3, seltener 2 Junge beträgt. Mehrheitlich gab es aber in 11 Fällen auch 4 und in 3 Fällen sogar 5 Junge pro Paar. Letztere in den Bezirken Deutschlandsberg, Fürstenfeld und Radkersburg. Im Gegensatz zu den sinkenden HPA-Zahlen kann also eine steigende Jungenzahl in den letzten 5 Jahren beobachtet werden (Tabelle 2). Ob sie auch zu einer erhöhten Rückkehrquote der paarungsreifen Störche in den nächsten Jahren beitragen wird, ist noch ungewiß, zu groß sind die Verluste während des Zuges und im Winterquartier.

Der zu beobachtende stete Rückgang an Horstpaaren (HPA) mag bei der Betrachtung nur eines Vergleichsjahres nicht sehr besorgniserregend erscheinen. Zieht man jedoch mehrere Vergleichsjahre heran, dann sieht die Sache doch wesentlich kritischer aus. Aus Tabelle 2, die einen Überblick der Ergebnisse der letzten 5 Jahre vermittelt, ist zu ersehen, daß der Stand an Horstpaaren von 95 HPA im Jahr 1984 auf 70 HPA im Jahr 1988 gesunken ist, was immerhin eine Verminderung von rund 26 Prozent darstellt.

Tabelle 1: Storchbestandsaufnahme nach Bezirken

Politischer Bezirk	Besetzte Horste		Unbesetzte Horste		Horste insgesamt		Horstpaare insgesamt HPA		Horst-Einzelstörche		Horstpaare ohne Junge HPo		Ausgeflogene Jungstörche		Im Nest umgekommene Jungstörche		Umgekommene Altstörche	
	1987	1988	1987	1988	1987	1988	1987	1988	1987	1988	1987	1988	1987	1988	1987	1988	1987	1988
D'landsberg	10	10	4	2	14	12	10	10	-	-	-	1	31	28	1	-	-	-
Feldbach	4	3	2	2	6	5	4	3	-	-	2	-	4	10	1	-	-	-
Fürstenfeld	9	10	2	-	11	10	8	9	1	1	-	1	22	22	1	3	-	1
Graz-Umgebung	9	8	5	6	14	14	8	8	1	-	2	2	24	18	-	3	-	-
Hartberg	12	8	4	7	16	15	9	7	3	1	2	2	19	22	1	1	-	-
Leibnitz	11	10	3	4	14	14	11	10	-	-	-	1	29	23	2	3	-	-
Radkersburg	17	16	10	10	27	26	16	16	1	-	2	-	43	49	-	2	-	-
Voitsberg	3	4	-	-	3	4	3	4	-	-	-	1	8	8	-	-	-	-
Weiz	4	3	-	1	4	4	4	3	-	-	2	1	4	7	-	-	-	-
Insgesamt	79	72	30	32	109	104	73	70	6	2	8	9	184	177	6	12	1	1

NATURSCHUTZ AKTIV

Sollte weiterhin die Umwandlung von Wiese in Ackerland bzw. die Trockenlegung von Feuchtfächen fortschreiten, dann kann mit dem Erlöschen des Siedlungsraumes Steiermark in den nächsten 20 bis 30 Jahren gerechnet werden. Der Storch als Bio-Indikator für eine intakte Landschaft verläßt sein Brutgebiet in dem Augenblick, als das Gleichgewicht in der Natur zerstört und ihm damit seine Lebensgrundlage entzogen wird.

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. Bruno Weissert
8271 Bad Waltersdorf 211

Bär sucht Bärin

Den letzten österreichischen Bären hat der Holzknecht Maximilian Reiter am 29. Juni 1842 in einer Mondnacht am Zwieselberg bei Neuhaus neben seiner gerissenen Kalbin erschossen. Erst 80 Jahre später werden in Österreich erneut Bärenspuren gefunden. Es handelt sich dabei um Tiere, die aus Slowenien über die Karawanken nach Südkärnten wechseln.

Ein solcher „Wanderbär“ machte sich 1972 auf den Weg über die Grenze. Im Gegensatz zu den meisten seiner Artgenossen, die es bald wieder in ihre heimatlichen Gefilde zurückzieht, gelangte unser Meister Petz auf uralten Bärenwechseln bis nach Niederösterreich und ließ sich im Ötscher-Dürrenstein-Gebiet häuslich nieder. Sein Aktionsraum liegt seither weitgehend innerhalb einer großen Forstverwaltung an der oberen Ybbs, wo er als gern gesehener Gast fürsorglich beobachtet wird. Auch die dort ansässige Bevölkerung kennt ihren Ötscherbären – allerdings mehr vom Hörensagen – und nutzt ihn sogar als Werbeträger. Nun sollen diesem einen Bären weitere Artgenossen aus jugoslawischen oder tschechischen Wildbeständen zur Gründung einer neuen Population zugeführt werden.

Aus: WWF – Presseinformation.



Tabelle 2: Storchenbestandsergebnisse für die Jahre 1984–1988

Jahr	HPa Horstpaare insgesamt	HPo Horstpaare ohne ausgeflogene Junge	HPm Horstpaare mit ausgeflogenen Jungen	Prozentanteil HPo aus HPa	JZG Ausgeflogene Jungstörche	JZa Jungenzahl pro HPa	Umgekommene Jungstörche im Nest
1984	95	42	53	44,2	127	1,34	27
1985	77	21	56	27,3	138	1,79	14
1986	80	14	66	17,5	159	1,99	19
1987	73	8	65	11,0	184	2,52	6
1988	70	9	61	12,9	177	2,53	12

LESERBRIEFE

Was nicht sein darf . . .

– daß Fernsehaufnahmen in einer durch das Naturhöhlengesetz im Schwarzmooskogel als Naturdenkmal ausgewiesenen Höhle bewilligt und durchgeführt werden! Der gesetzliche Schutz aller natürlichen Höhlen und Karsterscheinungen ist deshalb erfolgt, weil alle diese vor Jahrmillionen entstandenen Erscheinungsformen der Natur von höchster wissenschaftlicher Bedeutung sind. Sie müssen daher der systematischen Erforschung der Urgeschichte vorbehalten bleiben.

Es ist verantwortungslos, ein aus offensichtlicher Sensationslust beantragtes Befahren durch ein Fernsehteam zu bewilligen, um damit den Wunsch zu wecken, auch diese echten Geheimnisse der Erde der Allgemeinheit zum „Fraße vorzuwerfen“ und damit Geschäfte machen zu wollen. Auch steht die Frage im Raum, ob für diese nicht wissenschaftliche Höhlenbefahrung eine Bewilligung überhaupt gesetzeskonform erteilt werden durfte. Außerdem wäre es paradox, Steuergelder für die mit einer Erschließung dieser Höhle verbundene Zerstörung bereitzustellen – das darf einfach nicht sein!

Nicht zu glauben . . .

– daß in Schaufenstern einer Waffenhandlung im oberen Ennstal die Stopfpräparate geschützter Vögel zum Kauf angeboten werden, ohne daß die Behörde dagegen einschreitet! Die anfängliche Ausrede, daß eine Gesetzeslücke vorliege, weil sich der Händler als Jäger an das Jagdrecht und die Gewerbeordnung zu halten habe, die den Handel mit

Stopfpräparaten nicht verbietet, ist zu dumm, um ernstgenommen werden zu können; vielmehr ließe sie auf Frotzelei schließen. Mehrmalige Hinweise, daß die geschützten Tierarten natürlich nicht im Jagdgesetz, sondern in der im Naturschutzgesetz bzw. aus der darauf beruhenden Verordnung zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aufgezählt sind, haben die Behörde nicht veranlassen können, ein Strafverfahren einzuleiten und die widerrechtlich für den Handel bereitgestellten Präparate zu beschlagnahmen. Das darf nicht sein! Denn – § 13 Abs. 4 Stmk. Naturschutzgesetz 1976 bestimmt völlig eindeutig und klar: „Geschützte Tiere dürfen nicht . . . lebend oder tot anderen überlassen, erworben, verwahrt, befördert, gehandelt oder verarbeitet werden.“

In § 33 Abs. 3 NschG 76 ist zu lesen, daß neben der Strafe der Verfall der betreffenden Präparate auszusprechen ist! Und was geschieht wirklich? Die Behörde findet es ausreichend, eine Verwarnung auszusprechen und den Händler zu ersuchen, diese Präparate an Schulen oder Museen abzugeben – mit der Begründung, daß der Händler entsprechende Ursprungszertifikate vorgeweisen hat. Diese Ausrede könnte der zweite Versuch einer Frotzelei sein, da solche Zertifikate im Gesetz keinerlei Ausnahmen rechtfertigen. Sollten also weiterhin Präparate von geschützten Tieren in der Auslage oder in der „Hinterstube“ zum Verkauf bereitgestellt werden, müßte sofort neuerlich ein Strafverfahren eingeleitet und gesetzeskonform durchgeführt werden. Infolge der Fortsetzung der strafbaren Handlungen kann nämlich auch keine Tatverjährung eingewendet werden.

LESERBRIEFE

Forstgehilfe Pinselohr

Diesen wertvollen Jagdgehilfen vor über 100 Jahren in ganz Mitteleuropa auszurotten war einer der größten Fehler. Die große Katze ist für den Menschen gefahrlos, sie meidet ihn und die unmittelbare Nähe menschlicher Siedlungen. Die Schäden an den Haustieren halten sich in tragbarem Rahmen. Andererseits hat Pinselohr durch seinen Nutzen für den Menschen auch in einer Kulturlandschaft größte Bedeutung. Die Jagd kann die vorteilhaften Wirkungen der natürlichen Auslese nicht vollwertig ersetzen. In den früheren, besonders wildarmen Zeit kam es natürlich vor, daß sich der Luchs aus Hunger manchmal an Haustieren vergriff. Aber bei den heutigen überhöhten Wilddichten? Leider war in der damaligen Zeit die Frage einer Entschädigung für allfällige Schäden noch keineswegs geklärt.

Früher jedoch waren es natürliche Faktoren – das Großraubwild und der winterliche Nahrungsengpaß –, die den Wildstand regelten. Heutzutage ist es dem Jäger allein trotz aufwendiger Mühen nur höchst unzureichend gelungen, dieses Problem zu lösen. Allzusehr richtet er sein Interesse auf die Trophäen und eine hohe Wilddichte. Zu dichte Vorkommen sind mit den Interessen der Forstwirtschaft aber oft unvereinbar. Der Schlüssel dazu ist die genaue Kenntnis der vorhandenen Zahl an Wild, um regulierend in den Wildstand einzugreifen. Schon die wirklichkeitsgetreue Abschätzung bringt in einer deckungsreichen Landschaft kaum lösbare Probleme.

Das Verschwinden der natürlichen Regulatoren hat sich nicht sehr günstig ausgewirkt. Eine Wildschadenprophylaxe ist seither kaum mehr möglich. Auch die extrem hohen Fallwildverluste

(Hungersterben) würden bei Einsatz von Pinselohr schwinden. Besonders im Gebirgswald, unserem Schutzwald, ist der Luchs die beste Hilfe für die Wildschadensbekämpfung, vor allem auch deshalb, weil er imstande ist, die gefährlichen Wildmassierungen aufzulockern. Das Wild kann dann auch nicht den Verjüngungsablauf zu nachhaltig stören.

In der heutigen Zeit aber müssen wir die natürlichen Lebensbedingungen für den Luchs als wesentlich günstiger beurteilen. Infolge der hohen Schalenwildichten verlaufen die Wiedereinbürgerungsversuche des Karpatenluchses in Österreich fast reibungslos. Machen wir es deshalb den Schweizern nach, geben wir dem Forstgehilfen Pinselohr eine Chance.

Dr. Benno Nadler
Birkenhof 18/3
1100 Wien

Leider hat sich im Heft Nr. 141 auf Seite 19 der Fehlerteufel eingeschlichen, wir bedauern das sehr und bringen hier die Richtigstellung:

Schützt die Hecken und Feldgehölze, die Niststätten und den Lebensraum vieler Vögel und anderer Nützlingle!

Gemäß der geltenden Naturschutzverordnung ist es verboten, in der freien Natur vom 15. März bis 15. Oktober, über 800 m Seehöhe vom 15. April bis 15. September,

- Hecken, Gebüsche, lebende Zäune und dergleichen abzubrennen, zu roden oder abzuschneiden;
- die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenützten Geländen, an Hängen und Hecken abzubrennen!

Warum Naturschutz?

(Von C. Fossel)

Konflikt oder Ausgleich zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen?

Wieviel ist eine Landschaft wert?

Schon öfter wurde im Steirischen Naturschutzbrief die Problematik von Wasserkraftanlagen behandelt. Aus gegebenen Anlässen soll im Zusammenhang mit einer neuerlichen naturschutzrechtlichen Bewilligung eines sogenannten Kleinkraftwerkes bemerkt werden, daß in den letzten Jahren von etwa 50 eingereichten Projekten nur acht abgelehnt, d. h. aber, daß über vierzig genehmigt worden sind. Zweifellos ist die Behörde formal abgesichert, wenn sie sich darauf beruft, daß ein besonderes volkswirtschaftliches Interesse nachgewiesen worden ist.

Dennoch bleibt ein schaler Nachgeschmack bestehen!

Es ist zwar richtig, daß in § 3 Abs. 4 des Stmk. NschG 76 der Passus enthalten ist, daß auf die „Erfordernisse volkswirtschaftlicher oder regionalwirtschaftlich bedeutsamer Betriebe Rücksicht zu nehmen ist“ bzw. nach § 6 Abs. 7 eine Bewilligung erteilt werden kann, wenn besondere volks- oder regionalwirtschaftliche Interessen die des Landschaftsschutzes überwiegen.

Abgesehen davon, daß diese wirtschaftsfreundlichen Bestimmungen vor 12 Jahren formuliert wurden, als „die Natur“ noch einen geringen Stellenwert hatte und noch nicht allgemein erkannt war, daß Leben und Wirtschaft von der „heilen Umwelt“ abhängen, die beängstigend schnell weniger heil wird.

Bei der im Rahmen der Interessenabwägung vorzunehmenden Beurteilung, welches nun „besondere“ wirtschaftliche Interessen sind, die jene des Landschaftsschutzes überwiegen, geraten die

Behördenvertreter in den meisten Fällen in echte Konflikte.

In diesem Zusammenhang erscheint es angezeigt, grundsätzlich folgendes zu bemerken und auf ein offensichtlich allgemein verbreitetes Mißverständnis hinzuweisen:

In der öffentlichen Verwaltung werden die Behörden im allgemeinen über Ansuchen von Privaten tätig, d. h. sie haben zu prüfen, ob das private Interesse mit den öffentlichen Interessen, die in den einzelnen Rechtsmaterien festgelegt sind, vereinbar ist. Konkret bedeutet dies, daß jeder einzelne Beamte für eine Privatperson oder für Personengruppen tätig ist; noch konkreter gesagt – die Steuerzahler erwarten, daß die aus ihren Steuern bezahlten Beamten ihre Ansuchen so rasch als möglich positiv erledigen.

Im Naturschutzrecht ist es gerade umgekehrt; hier hat die Behörde von Amts wegen primär die öffentlichen Interessen an der Erhaltung der Natur zu berücksichtigen. Je nachdem, ob sie eine Maßnahme zur Unterschutzstellung zu treffen oder ob sie ein Vorhaben mit Eingriffen in die Natur zu behandeln hat, muß sie prüfen, wie weit andere Interessen berührt werden.

Jedenfalls ist folgender Grundsatz zu beachten: Die öffentlichen Interessen des Naturschutzes dürfen keinesfalls zu Lasten von Privaten wahrgenommen werden; im Falle eines Konfliktes sind Entschädigungen zu leisten, auch wenn Private in naturschutzrechtlichen Verfahren keine Parteistellung haben. Auch bei der Prüfung von Vorhaben mit Eingriffen in die Natur hat die Behörde bei der erforderlichen Interessenabwägung grundsätzlich primär die Interessen des

Schutzes der Natur zu vertreten. Die Praxis beweist, daß in ca. 90% aller Vorhaben ein Ausgleich mit den öffentlichen Interessen, wenn auch unter Auflagen, gefunden werden kann. Wenn aber ausnahmsweise ein Ausgleich nicht möglich ist, muß Verständnis dafür bestehen, daß zur Erhaltung „hervorragender“ Naturphänomene oder Landschaftsteile nicht alles machbar sein kann. Wirtschaftliche Interessen können (und sollen) daher soweit berücksichtigt werden, solange nicht unersetzliche Naturgüter zerstört werden.

Dies erfordert in diesem speziellen Ressort „sui generis“ ein radikales Umdenken und Umhandeln, was für viele Verwaltungsorgane nicht nur ungewohnt, sondern auch schwierig sein mag.

Der Natur muß also grundsätzlich eine hohe Wertigkeit zuerkannt werden, da sie von Menschen weder geschaffen noch wiederhergestellt werden kann, daher auch nicht zerstört werden darf.

Das muß einmal ganz klar und deutlich gesagt werden; wie wäre es sonst erklärlich, daß trotz aller gutgemeinten Schutzbestimmungen der Ausverkauf unserer Natur und die Zerstörung wertvollster, einmaliger Naturgüter, Pflanzen- und Tierarten anscheinend unaufhaltsam fortschreiten? Sicher nur deshalb, weil wir alle den Schutz der Natur nicht konsequent genug ernstnehmen.

Unvergeßlich ist die Mahnung von Präsident Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, daß wir nicht deshalb Schutzmaßnahmen treffen sollen, weil für ein sichtbares Zeugnis der Natur Gefahr besteht, sondern aus Ehrfurcht vor der Schöpfung. Diese gehört einfach nicht nur uns heute lebenden Menschen, sondern ist Teil des natürlichen Welterbes, welches unantastbar sein muß. Hiebei darf es keine Rolle spielen, ob eine Naturzerstörung in unserem Blickfeld vorgenommen werden soll oder nicht.

In diesem Zusammenhang muß noch bemerkt werden, daß es für das schwierige Problem der Abwägung zwischen



Zerstörter Lebensraum

Foto: J. Gepp

ökologischen und ökonomischen Interessen schon jahrelange Bemühungen gibt, um leicht nachvollziehbare Kriterien über die Bewertung einzelner Naturphänomene, Landschaftsteile oder des Landschaftsbildes auszuarbeiten; vor allem haben im Rahmen des Österreichischen Nationalen Komitees der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) bereits erfolgversprechende Gespräche stattgefunden.

Eine Tatsache ist schon jetzt feststellbar: Je vielfacher die einzelnen Landschaftselemente vorhanden sind oder je

seltener oder einmaliger Naturphänomene sind, desto höhere Wertigkeit ist gegeben. Bei Vorliegen eines Fachgutachtens über eine sehr hohe oder höchste Wertigkeit darf sich keine Behörde berechtigt fühlen, deren Zerstörung aus anderen Interessen verantworten zu können.

Gerade bei diesen Fällen von Interessenkonflikten liegt die Aufgabe des Landes-Naturschutzbeirates zur Unterstützung von behördlichen Entscheidungen. Infolge seiner Zusammensetzung aus Vertretern der Ökologie und der Ökonomie sowie aufgrund des abgelegten Eides, die Interessen des Schutzes der Natur und keine anderen Interessen wahrzunehmen, ist zu erwarten, daß anfängliche Konfliktsituationen in vielen Fällen einem Ausgleich zugeführt werden können.

Abschließend sei noch bemerkt, daß gerade die vielfältige Landschaft unserer Heimat mit einzelnen „hervorragenden“ Naturphänomenen, zu denen insbesondere auch das Landschaftselement „Wasser“ gehört, „das“ unersetzliche Kapital für den Gästetourismus ist. Wir müssen uns daher verpflichtet fühlen, dieses Kapital nicht nur zu erhalten, sondern durch Pflegemaßnahmen zu mehren, um damit einen höheren und nachhaltigen Kapitalertrag zu gewährleisten.

BUCHBESPRECHUNGEN

Paul Davies

Prinzip Chaos

Mensch und Wissenschaft an der Schwelle eines neuen Weltverständnisses

Aus dem Englischen von Friedrich Griese. 320 Seiten mit 27 Strichzeichnungen, DM 38,-, C. Bertelsmann Verlag.

Nach seinem Buch „Gott und die moderne Physik“ geht Paul Davies in seinem neuen Werk „Prinzip Chaos“ detaillierter auf die Entstehung und Entfaltung des Kosmos ein und führt den Leser leicht verständlich an die Chaosforschung heran.

Durch die verständliche Sprache, in der Paul Davies komplizierte Zusammenhänge auf das wesentliche reduziert, entsteht ein spannender Wissenschaftsreport, der dem Laien atemberaubende Einblicke und dem mit der Materie Vertrauten neue Denkanstöße liefert.

Dankwart Seidel/Wilhelm Eisenreich

Heimische Pflanzen 1

Die häufigsten Arten erkennen und bestimmen

5., völlig neu bearbeitete Auflage, 127 Seiten, 117 Farbfotos, 109 Zeichnungen, 57 Piktogramme, Format 12,5 × 19,0 cm.

Dankwart Seidel/Wilhelm Eisenreich

Heimische Pflanzen 2

Gefährdete, geschützte, seltene Arten

4., völlig neu bearbeitete Auflage, 127 Seiten, 77 Farbfotos, 116 Zeichnungen, 56 Piktogramme, Format 12,5 × 19,0 cm, broschiert; Preis: DM 14,80 je Buch. BLV-Verlagsgesellschaft München – Wien – Zürich.

Die jetzt in völliger Neubearbeitung (neue Fotos und Grafiken, aktualisierte Texte) erschienenen Bände „Heimische Pflanzen 1 + 2“ widmen sich dem Thema Pflanzenbestimmung. Während Band 1 einen ersten Überblick über die häufigsten Arten gibt, beschäftigt sich Band 2 mit den seltenen, gefährdeten und geschützten Arten.

„Heimische Pflanzen 1 + 2“ ermöglichen allen botanisch Interessierten durch die Kombination von Foto, Text und Grafik ein besonders einfaches und erfolgreiches Bestimmen der gefährdeten, geschützten und seltenen heimischen Arten.



BUCHBESPRECHUNGEN

Naturgemäße Viehwirtschaft

Zucht, Fütterung und Haltung von Rind und Schwein

Von Haiger/Storhas/Bartussek; 264 Seiten mit 58 Farbfotos und 108 Zeichnungen (Reihe Ökologie im Landbau); Preis: DM 78,-. Verlag Eugen Ulmer.

Jeder Tierhalter, ob Voll- oder Nebenerwerbsbauer, kann mit dieser Grundlage seine Viehhaltung auf eine gesündere Basis stellen. Der ökologisch wirtschaftende Bauer wird viele praktische Hinweise für die Förderung der Tierhaltung im Ganzen seines Betriebsorganismus finden.

Landwirtschaftliche Berater, Lehrer und Wissenschaftler können diesem Buch neue Blickrichtungen und zukunftsorientierte Fragestellungen entnehmen.

Einhard Bezzel

Vögel

Mit Sonderteil: Seltene Arten, Jungvögel, Nester und Eier

239 Seiten, 92 Farbtafeln mit 307 Einzeldarstellungen, 40 Zeichnungen, Format 12,8 × 19,7 cm, flexibler Kunststoffeinband; Preis: DM 26,-. BLV-Verlagsgesellschaft München - Wien - Zürich.

Das neue BLV-Bestimmungsbuch „Vögel“ bietet entscheidende Vorteile durch das neue Schnellbestimmungssystem. Die darin dargestellten 150 häufigen heimischen Arten sind nach Kennzeichen gegliedert, die ein leichtes Zuordnen des gesuchten Vogels gewährleisten. Der Sonderteil eröffnet zusätzliche Bestimmungsmöglichkeiten: Er zeigt seltenere Arten, Jungvögel, Nester bzw. Gelege, Flugbilder und Silhouetten und enthält einen Vogelkalender.

Wolfgang Lippert/Dieter Podlech

GU-Naturführer Pflanzen der Mittelmeerküsten

256 Seiten mit 400 Farbfotos, Einsteckformat; Preis: öS 224,60. Gräfe und Unzer Verlag.

Mit dem soeben bei Gräfe und Unzer erschienenen Naturführer Pflanzen der Mittelmeerküsten wird der Urlaub zum Erlebnis. Alle wichtigen Blütenpflanzen und Sträucher an den Küsten des Mittelmeeres werden in Naturfarbfotos und botanischen Zeichnungen vorgestellt. Der bewährte GU-Kennfarben-Code erleichtert das Bestimmen und macht das Buch zum idealen Reisebegleiter für den botanisch interessierten Mittelmeerurlauber.

Jean C. Roche/Detlef Singer

Die Vögel Mitteleuropas und ihre Stimmen

Bestimmungsbuch und Tonkassetten

1989, 2 Tonkassetten und 1 Anleitungsheft in Plastikbuchhülle, Buch „Die Vögel Mitteleuropas“, zusammen in vierfarbigem Schuber; Preis: DM 88,-. Franckh/Kosmos-Verlagsgruppe Stuttgart.

In „Die Vögel Mitteleuropas und ihre Stimmen“ findet der Vogelfreund die ideale Kombination von Bestimmungstexten, ausgewählten Farbfotos und hervorragenden Tonaufnahmen.

Auf 384 Seiten beschreibt das Buch die heimische Vogelwelt. Farbfotos von 283 mitteleuropäischen Vögeln und die verständlichen Bestimmungstexte vermitteln alle wichtigen Informationen. 150 Farbfotos von Eiern und Nestern, Jungvögeln und Fraßspuren, Ruffungen und Federn geben einen anschaulichen Einblick in das Leben der Vögel.

Auf den beiden Kassetten werden die Vogelarten in derselben Reihenfolge vorgestellt, wie sie in dem Bestimmungsbuch behandelt werden. Die Tonaufnahmen sind von allerhöchster Qualität und machen schon das Anhören zum Genuß.

Carl-Albrecht v. Treuenfels

Kraniche – Vögel des Glücks

1. Auflage, ca. 184 Seiten, Format 21,0 × 27,5 cm, gebunden mit Schutzumschlag; Preis: DM 68,-. ISBN 3-89136-198-X, Rasch und Röhrling Verlag.

Keine andere Vogelgruppe hat die Menschen seit jeher so beschäftigt wie die langbeinigen Gefiederten. Das Buch beschreibt und zeigt die faszinierende Familie der Kraniche, die in fünfzehn Arten über die Erde verstreut leben. Vor dem Hintergrund ihrer zum Teil jahrtausendalten Beziehung zum Menschen breitet der Autor in fesselnden und wissenschaftlich fundierten Reportagen das aufregende Leben dieser mehr als sechzig Millionen Jahre existierenden Tiere vor dem Leser aus. Der Text und die prachtvollen – durchgehend farbigen – Fotos sind das Ergebnis vieler Reisen, die Carl-Albrecht v. Treuenfels mehrfach in die Lebensräume der verschiedenen Kranicharten unternommen hat.

Es gibt kein aktuelleres, persönlicheres und schöneres Buch über die Welt der Kraniche. Ein eindrucksvolles und überzeugendes Plädoyer für Geschöpfe, die zu den faszinierendsten und seltensten der Erde gehören.

Glasnost

Die in Naturschutzverfahren berührte Bevölkerung verlangt von den Naturschutzvertretern bei Land und Bezirken Offenheit, ausreichende Informationen und Diskussionsbereitschaft. Das ist auch weitgehend der heute geübte Stil; wo nicht, sollte er eingefordert werden.

Ganz anders ist es offensichtlich bei den Gralsrittern des Naturschutzes im sogenannten Naturschutzbeirat. Wie er sich zusammensetzt, ist im Steirischen Naturschutzgesetz nachzulesen. Zur Verschwiegenheit verpflichtete Beamte sind es am allerwenigsten, die dort beraten und entscheiden. Was macht die Beiräte dann eigentlich so licht(der Öffentlichkeit)scheu? Oder sind die Dinge dort doch eher belanglos?

Man erinnert sich allerdings noch an das Wunder vom Ennstal. Hochkarätige Straßen- und Verkehrsplaner hatten die sogenannte ennsnahe Trasse verkehrstechnisch und naturräumlich übel beurteilt. Dann tagte der Naturschutzgral – und siehe da: weißer Rauch stieg auf. Aus schwarz wurde weiß – nein, aus

grün wurde rot-schwarz. Die ökologisch schlechteste aller Trassen wurde vom Beirat – geheiligt. Die kollektiv-mehrheitliche, österreichische Vergeblichkeit, andernorts unfein als Eidesbruch bezeichnet, machte es möglich. Seither Funkstille. Wahrscheinlich das Beste für die Natur.

Mit dem Frühling schallt's aber wieder von der Gralsburg, die im hohen Ennstal steht: Parsifal sucht wieder nach der Wahrheit! Ein Schlachtopfer – pardon Schluchtopfer (das Untertal) – sei zu erbringen, damit die Götter der Schladminger Tauern auf alle Zeiten zu Naturfreunden werden . . .

Während Dorfertal fällt und Nagymaros abgeblasen wird, verschreiben Ewiggestrige hinter dem Semmering Naturschutzrezepte mit letaler Dosis.

Deshalb, bevor es zu spät ist: Glasnost im Naturschutzbeirat

meint Ihr
Grünspecht

GULSEN-BERG BEI KRAUBATH

Viele Jahre dauerte der Kampf um die Gulsen, einen der drei wertvollsten Biotope der Steiermark.

Weltweit nur hier kommt die endemische Art, Pittonis-Hauswurz, im Bereich einer ausgedehnten Fels- und Rasensteppe vor. Darüber hinaus aber auch einige Arten der typischen Serpentin-Flora, die es in der Steiermark in zwei eng begrenzten Gebieten gibt:

- Serpentinstreifenfarn (*Asplenium cuneifolium*)
- Pelzfarn (*Chelanthus maranthä*)
- Gemeine Grasnelke (*Armeria elongata*)

Vergleichbar mit Kunstschätzen, ist dieser Standort einmalig und unersetzbar.

Gulsen gerettet – mit einem „blauen“ Auge.

Es war ein klassischer Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie, denn der ganze Serpentinstock des Gulsen-Berges ist nahezu lückenlos in Bergrechte aufgeteilt.

Es ist der Einsicht und dem Entgegenkommen der jetzigen Eigentümerin, Veitscher Magnesit VMAG, zu verdanken, daß auf den Abbau in den naturräumlich wichtigen Teilen verzichtet wurde. Daß die Änderung der Abbauplanung mit beträchtlichen Kosten verbunden war, mußte zur Kenntnis genommen werden. Das Bekenntnis der Stmk. Landesregierung zum wichtigsten Biotop der Steiermark kam erst nach Mahnrufen der europäischen Fachwelt. Der Preis: vier Millionen Schilling. Im Verhältnis zur Bedeutung des Gegenstandes zweifellos ein vertretbarer. Und einmal

mehr zeigt sich hier, daß die Informationen der Fachleute über den Wert von Biotopen sehr ernstgenommen werden



Sempervivum pittonii

Foto: Maurer

müssen, daß künftig bezüglich der Größenordnungen von Investitionen zur Erhaltung besonders wertvoller Teile des Naturraumes andere Maßstäbe anzulegen sein werden.

O./St.

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

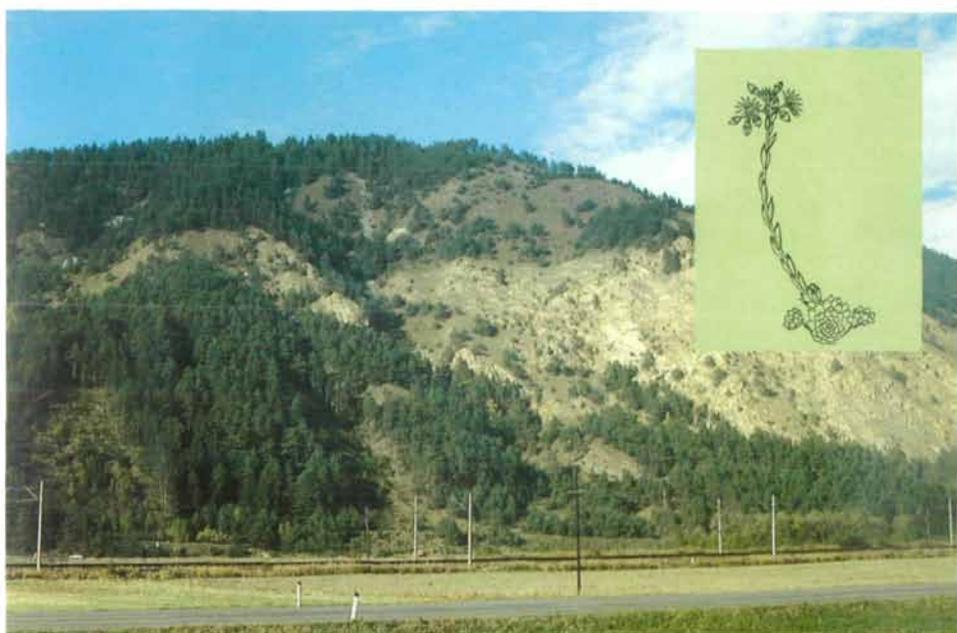


Foto: D. Ernet

GULSEN GERETTET!

Bezirk Knittelfeld/Leoben

Viele Jahre dauerte der Kampf um die Gulsen, einen der drei wertvollsten Biotope der Steiermark.

Weltweit nur hier kommt die endemische Art, Pittonis-Hauswurz, im Bereich einer ausgedehnten Fels- und Rasensteppe vor.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [1989 142 2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1989/2 1](#)